

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **49 [i.e. 47] (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht Seite 5

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 55, Postcheckkonto VIII b 58
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämattquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Beruf als Schicksal

Wieder einmal stehen viele Junge vor der bange Frage, welcher Ausbildung sie sich verschreiben sollen, da sich die Pforten der Primarschulen zu schliessen beginnen. Vielgestaltig und verheissungsvoll liegen die Möglichkeiten vor ihnen, die nach Ansicht von Eltern und Beratern den Anlagen und Neigungen der Schüler und Schülerinnen entsprechend auch die besten Erfolgschancen sichern sollten. Die vielzitierte «Gesellschaftskrisis der Gegenwart» macht auch vor den Toren der Mittelschulen nicht halt und droht, die Stätte höherer Bildungsbildung zu einem «Zuteilungsapparat von Lebenschancen» abzuwerten. Diesem Uebelstand könnte abgeholfen werden, wenn sich die

beratenden Instanzen

besser im klaren wären über die einzelnen Ausbildungswege mit ihren Besonderheiten und auch wenn möglich mit Erfahrungen aus den eigenen Reihen ihre Argumente erhärten könnten. In einem Artikel «Soziologie im Dienst der Pädagogik» (NZZ vom 24. März 1964, Nr. 1274) wird der bildungssoziologische Forschung grosses Interesse entgegengebracht und ihre wesentliche Bedeutung in der zukünftigen Berufsberatung einestufen. Es kann uns heute, wo die Mitarbeit der Frau auf allen möglichen Gebieten zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nicht gleichgültig sein, wie sich die Ausbildungsmöglichkeiten intelligenter, vielseitig interessierter Töchter in Zukunft gestalten. Wir müssen endlich und überall einmal aufräumen mit dem Veralteten und den heutigen Verhältnissen längst nicht mehr angepassten Begriff: «Es ist ja nur ein Mädchen, wozu denn all der Aufwand? Wenn es heiratet, braucht es ja all den Wissensschatz nicht!» Haben eigentlich diejenigen, welche solche Worte lechzend im Umlauf bringen, je daran gedacht, wieviel Verantwortung im Pflichtkreis einer Frau und Mutter vor heute liegt und wieviel Mühe eine umfassende Allgemeinbildung bedeuten kann, wenn es um die Führung und das Verstehen der jungen Generation geht? In der Erziehung und Ausbildung der Frau sollte der Charakter- und Gemütsentwicklung eine grössere Bedeutung zukommen, als es heute der Fall ist. Im allgemeinen wäre zu wünschen, dass in der Ausbildung und Berufsberatung nicht primär eine nach materiellen Gesichtspunkten bewertete «Nützlichkeit» entscheidet. Es gibt Werte, deren Nutzen auf einer ganz anderen Ebene liegen, als es der reine Materialist zu ermessen vermag, und gerade diese Werte sind es, die für ein Mädchen als zukünftige Mutter und Erzieherin eine ausschlaggebende Bedeutung erlangen können.

In heutigen Zeitalter der Technik und der fortschreitenden Vermaterialisierung wird vor allem dem Gymnasium zu wenig die ihm gebührende Bedeutung zugemessen, und häufig wird es von denen, die es nicht voll ausgenutzt haben, verkannt, und nicht zuletzt deshalb, weil es Werte vermittelt, die weder mit Zahlen noch mit mathematischen Formeln bewiesen werden können. Wer glaubt, vermehrtes Wörterlernen, Grammatik büffeln oder in Aufsätzen zu glänzen, sei die Hauptsache, woneben die Mathematik wohlwiegend in den Hintergrund trete, der hat Wesen und Bildungsziele der humanistischen Schule gründlich verkannt. Aber auch diejenigen sind falsch berichtet, die da glauben, mit diesem Bildungswegwerlicher die Garantie für soziale und wirtschaftliche Besserstellung erkaufen zu können. Es gibt kaum eine Ausbildung, in der es so sehr auf den Menschen in seiner charakteristischen und geistigen Gesamtheit ankommt, wie dies beim Gymnasium der Fall ist. Der Besuch des humanistischen Gymnasiums ist somit weit weniger ein Privileg des reichen Mannes als vielmehr ein Bedürfnis des intellektuell interessierten, einer möglichst vielseitigen Bildung zustrebenden Menschen. Solche Erwägungen werden aber meist in Kreisen erhoben, welche traditionsgemäss dem humanistischen Bildungsideal treu geblieben sind und die Werte einer solchen Schulung ihren Kindern nach Möglichkeit nicht vorzuenthalten möchten.

Der entscheidende Einfluss, den das geistige Milieu in der Familie auf den Schüler ausübt, kann auch von den stärksten Verfechtern einer Gleichberechtigung in der Ausbildung nicht in Abrede gestellt

Frau Dr. Gertrud Kurz 75 Jahre alt

E.P.D. Am 15. März vollendete die weit über die Grenzen unseres Landes hinaus als Fühlungsmutter bekannte Frau Dr. Gertrud Kurz in Bern ihren 75. Geburtstag. Seit 1931 ist sie Generalsekretärin des Internationalen Christlichen Friedensdienstes. Ihr Haus in Bern, einst Absteigequartier für allerlei Brüder der Landstrasse, wurde bald zum Zufluchtsort für Flüchtlinge aus vielen Ländern, die nach 1933 vor dem nationalsozialistischen Terror emigrieren mussten, insbesondere Juden. In Anerkennung ihrer Verdienste verlieh 1959 die Theologische Fakultät der Universität Zürich Frau Gertrud Kurz die Würde eines Ehrendoktors der Theologie, und in diesem Jahr wurde ihr, wie wir berichteten, im Haag der von der Königin der Niederlande ausgerichtete Albert-Schweitzer-Preis verliehen.

werden. Es bedarf nicht nur der Schulung des Geistes, sondern vielmehr noch einer charakterlich-seelischen Betreuung des angehenden Akademikers, damit seine Ausbildung jene gewünschten Früchte trage, die man in ihrer Gesamtheit mit «Bildung» zu bezeichnen pflegt. Wo jedoch Auto und Fernsehen, kurz, die materiellen Güter zum Höhepunkt und Endziel aller menschlichen Strebens erhoben werden, wird sich nur steiniger Boden für die höhere geistige Entwicklung finden. Geld allein wird kaum je das Wunder vollbringen, intelligente Typen mit jener differenzierten, kultivierten akademischen Würde und Lebensart auszustatten, die man bis heute und hoffentlich auch weiterhin von Vertretern der oberen Bildungskreise erwartet. Eine geistige Elite ohne die entsprechenden charakterlich-ethischen Werte kann uns, statt zum Fortschritt, zum Verderben führen.

Wer sich also für den gymnasialen Bildungsweg entscheidet, muss kein Sprachgenie sein. Neben einer selbstverständlichen angemessenen Intelligenz braucht es Fleiss, Ausdauer und vor allem Freude, um die oft notwendige strenge Kleinarbeit erträglich und den Erfolg sicher zu machen. Das Gymnasium vermittelt hohe geistige und allgemeine Werte, die in der heutigen Welt mit ihren materialistischen und technischen Tendenzen immer mehr an Bedeutung gewinnen, will die Menschheit das gesunde Gleichgewicht zwischen Geistes- und Naturwissenschaften erhalten. Die alten Sprachen sind keine blosse Wörterlehre, sondern lassen den Schüler zugleich zwei Jahrtausende Geistesgeschichte erleben, die ihm mit dem Zugang zu kulturellen und historischen Quellen zugleich einen Ueberblick vermittelt, wie ihn kein anderer Lehrplan aufweist. Im Latein und Griechisch findet der Schüler und auch die

Schülerin Gelegenheit, das Sprachgefühl vermehrt zu erziehen, um später, zum scharf unterscheidenden Denken erziehen, die geisteswissenschaftlichen Zusammenhänge besser erfassen zu können. Wer jedoch glaubt, die Beschäftigung mit solchen Bildungselementen sei altmodisch und nur ein Zeitvertreib ohne sichtbaren Nutzen, der hüte sich, seine Kinder ins Gymnasium zu schicken. Solchen Bildungspatranen dürfte dort keine erfolgreiche Laufbahn beschieden sein.

Hüten wir uns jedoch vor einer Ueberbewertung der Mittelschulausbildung! Glauben wir ja nicht, Sekundarschüler seien Kinder minderen Wertes. Die Hauptsache bleibt immer das Kind mit seinen Neigungen und seinen geistigen wie auch körperlichen Kräften. Es ist an der Zeit, der ständig wachsenden Missachtung praktischer Berufe Einhalt zu gebieten. Die Folgen solchen Verhaltens bekommen wir täglich bedenklich zu spüren. Glauben wir ja nicht, dass aus einem Hexenmeister im Rechnen durchaus ein Ingenieur und aus einem Aufsatzheld unbedingt ein Humanist werden soll. Wir brauchen auch in nicht-akademischen Berufen intelligente Leute.

Abschliessend sei einer Stellungnahme von W. R. Corti zur allgemeinen Bildung gedacht, worin er in der NZZ 16. März 1958 u. a. ausführt: «Bildung bezeichnet die harmonische Formung des inneren Menschen nach Kopf, Herz und Hand, sowohl den Prozess als auch das Resultat. Sie grenzt sich gegen das Viel- und Buchwissen ebenso ab wie gegen blosses Virtuosentum und vorgetauschten weltmännischen Gebaren.

Immer soll das Gewissen Herr des Wissens bleiben. Das Rechte entscheidet. Bildung meint eine weltoffene Wachheit zu verantwortlichen Stellungnahmen; ihr Schwerpunkt liegt dabei mehr in der Weisheit als im blossen Wissen, mehr in der ererbten Liebe als in der intelligenten Urteilskraft. Es ist die Fähigkeit, an den Dingen und Verhältnissen das Wesentliche zu erkennen und zu bejahen, die Bereitschaft, im zugestandenen Aufgabenbereich der Gemeinschaft das Vernünftige, das Menschliche zu verwirklichen.

Med. dent. E. Streich-Schlossmacher
Eidg. dipl. Zahnärztin

Widerstand der Widerstandslosigkeit

Widerstände innerer und äusserer Art, denen die zukünftige Studentin gegenübersteht*

Von Dr. phil. Elisabeth Pulver

«Widerstände gegen das Frauenstudium», «Probleme des Frauenstudiums», «Probleme in der Berufswahl der Maturandin», solche Ausdrücke, wie man sie heute häufig hört, setzen stillschweigend voraus, dass es Widerstände und Probleme gebe, welche nur für das weibliche Geschlecht gelten. Und tatsächlich wird beispielsweise in den Kreisen der akademischen Berufsberatung immer wieder festgestellt, dass die Maturandinnen in ihrer Berufswahl eine weit grössere Unsicherheit zeigen als die Maturanden. Diese Unsicherheit lässt sich zunächst nicht leicht erklären. Denn vergleicht man die Situation der heutigen Jugend mit jener vor einigen Generationen, so könnte man betonen sagen, dass kaum mehr nennenswerte Widerstände gegen das Frauenstudium bestehen. Die Generation zwischen dreissig und vierzig hat gerade noch den Umschwung erleben können in eine neue Zeit, da Frauenarbeit anspruchsvoller Art gefragt ist und eine auf Hochtour laufenden Wirtschaft, eine sich ausdehnende Verwaltung ihre Hoffnungen auf das «noch unausgeschöpfte B-Abgabungsreservoir» gerade der weiblichen Bevölkerung setzte. Die Situation hat sich gründlich geändert, und es mag nun durchaus sein, dass gerade in dieser Wandlung ein Grund für die unsichere, zögernde Haltung vieler Maturandinnen liegt. Man könnte, so paradox es tönt, geradezu von einem «Widerstand der Widerstandslosigkeit» reden. Widerstand kann ja bekanntlich nicht nur hemmen, sondern auch Kräfte herausfordern; was offen steht, verliert den Anreiz des Neuen, des Kampfes, des Abenteuerens. Den heutigen jungen Menschen, den Frauen wie den Männern, steht die Welt offen, und die Welt, der Beruf, der soziale Aufstieg, ein gesteigertes Lebensgenuss; sie wissen fast von Kindesbeinen an, dass man sie braucht, dass man auf sie wartet, auf sie angewiesen ist. Dem reichhaltigen Angebot an Möglichkeiten antwortet im Jugendlichen der gesteigerte Anspruch auf Lebensgenuss (das Wort im weitesten Sinn verstanden); Leidenschaft sieht weniger als Führer unter dem Druck der Notwendigkeit, verbindet sich dagegen, aus sehr verständlichen Gründen, gern mit der Frage, die in den Akten der akademischen Berufsberatung gerade bei Mädchen so häufig anzutreffen ist: «Lohnt es sich?»

Dabei ist zu bedenken, dass gerade im Zuge unserer Konjunkturzeit von Jahr zu Jahr mehr Mädchen das Gymnasium besuchen, die zwar intelligentenmässig durchaus die Matur machen können, aber dennoch nicht die Anlagen der Akademikerin haben. Beim Entscheid eines Mädchens (bzw. seiner Eltern) fürs Gymnasium sind ja Interesse und Begabung nicht die alleinigen Antriebe; das Wort Matur versteht man als Merkmal für einen höheren Prestigeerwerb, und ein Höherer-Tröster-Snobismus spielt wahrscheinlich noch eine grössere Rolle, als wir gerne wahrhaben wollen, ebenso ein vages Gefühl, mit der Ma-

tur «alle Möglichkeiten offen zu haben». Wo solche Motive überwiegen, dürfte der Elan selten über die Matur hinaus, in lange und anspruchsvolle Studienjahre hineinreichen. Nicht selten fällt denn auch bei Maturandinnen das Wort «durchbar schulmüde», «bis zum Hals gerannt von der Schule», es taucht ungleich häufiger auf als bei Maturanden.

*

Aber freilich wäre es eine unentschuldbare Vereinfachung, sich beim Gedanken zu beruhigen, die Widerstände gegen das Frauenstudium seien eigentlich in sich selber zusammengefallen. Denn sonst müsste sich ja auch bei der männlichen Jugend ein Zurückschrecken vor dem Studium feststellen lassen: das Gegenteil ist aber der Fall.

In der Tat gibt es noch heute sehr starke Widerstände gegen das Frauenstudium, bei denen es sich allerdings schwer sagen lässt, ob sie mehr innerer oder äusserer Art sind; sie wurzeln im

Leitbild der Weiblichkeit, wie es für Männer und Frauen in breiten Kreisen immer noch gilt. Es scheint mir falsch, die Frauenbild der Öffentlichkeit mit dem gutschweizerischen Ideal des Hausmütterchens gleichzusetzen, wie dies häufig geschieht; ihm allein wäre kaum die fast magische Wirkung eigen, die wir zum Teil beobachten können. Die Betonung der Weiblichkeit im erotischen Sinn, das Ideal der eleganten, attraktiven, je nach Geschmack charmanter oder verführerischer Frau wird gerade in unserem Jahrhundert — dem Jahrhundert der Frauenrechte, des Frauenstudiums, der Nachfrage nach weiblicher Berufstätigkeit — auf eine ungeheure Weise betont, und dieses moderne Ideal von Weiblichkeit verbindet sich mit der schweizerischen Tradition der hausfraulichen Tüchtigkeit auf eine höchst wirksame Weise.

Wir brauchen die lebhaftige Verkörperung dieses Frauenbildes nicht lange zu suchen: von allen Seiten laucht es uns entgegen: von Plakatwänden und aus Reklameseiten, aus Film und Fernsehen, aus Illustrierten, Zeitungen und Frauenzeitschriften — mit der ganzen Kraft, die diesen Medien der Massenkommunikation eigen ist. Und man mag über dieses Frauenbild spotten, sich davon als von einer reinen Oberflächenerscheinung unserer Zeit distanzieren — seine Macht ist gleichwohl nicht zu unterschätzen. Auch heute gibt es noch den Architekten, der einer Maturandin vom Architekturstudium abrät mit der Begründung, man sehe Frauen nicht gern im Architekturbüro; es gibt den Studenten, der einer (überragend sehr hübschen) Studentin gegenüber sein Erstaunen kundtut, dass eine Frau überhaupt studiere; er selber würde lieber eine ganz ungebildete Frau, z. B. eine Coiffeuse, heiraten. Solche Bemerkungen sind vielleicht seltener geworden als früher; sie kommen gleichsam aus dem Hinterhalt, aber es darf kaum bezweifelt werden, dass sie die jungen Mädchen gleichwohl treffen, um so mehr, als diese nicht

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 16.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen, Postämtern, Abonnement-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungswunschlinien werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche. ®

An der Schwelle des Berufslebens II*

HEUTE:

Wie steht es um Studium und Ausbildung im Ausland?

Die wirtschaftliche und soziale Lage der verheirateten Studierenden

Probleme um Stipendien

Krankenschwesternausbildung als Universitätsstudium

Auslandsaufenthalte

Berufsbilder

* Siehe Nr. 6 vom 12. März 1965.

daran gewöhnt sind, auf Widerstand zu stossen, und einen Verlust an weiblichem Prestige schwerer empfinden als frühere, härter geschulte Generationen.

Das Leitbild der Weiblichkeit tritt aber nicht nur von aussen, als Wunschbild des Mannes, an die Frau heran, sondern es lebt auch in ihr selber. Das junge Mädchen ist ja der Verspottung der Reklame und dem Einfluss der illustrierten Zeitungen ganz besonders ausgesetzt, und es ist zu vermuten, dass auch das intelligente Mädchen, da sich bewusst von dieser Bildwelt zu distanzieren sucht, unbewusst stärker unter ihrem Einfluss steht, als es dies wahrhaben will: denn was hier als Klischee an die junge Frau herantritt, findet Resonanz in ihrer echten Weiblichkeit, die sie bewahren will.

Dass dieses Leitbild der Weiblichkeit sich auf die Studienwahl auswirkt, ist unschwer zu sehen, und zwar in zwei Hinsichten: Da ist die Befürchtung, man könne sich als Frau im Beruf nicht durchsetzen, und da ist jenes Gefühl, das man sehr wohl als Angst bezeichnen darf, in Studium und Beruf die Weiblichkeit zu verlieren. Nicht selten taucht bei Maturandinnen die Frage auf: «Ist das ein Beruf für eine Frau?», und zwar überraschenderweise bei Berufen, in denen die Frau durchaus keine seltene Erscheinung mehr ist. Die Association Alptalpflege — Blauschneepflanzung scheint noch durchaus die Kraft zu haben, interessierte Mädchen von diesem Studium abzuhalten, und als «nicht geeignet für eine Frau» bezeichnete ein offensichtlich intelligentes Mädchen zum vornehmsten Mathematik, Theologie, Technik, Gymnasiallehrer.

Für die Angst der Maturandin, sie könnte als intellektuelle Frau ihre Weiblichkeit verlieren, war mir neulich besonders eindrücklich die gesprächsweise geäußerte Bemerkung einer jungen Chemikerin: sie sei in ihrem Studium zu viel mit Männern zusammen, man werde dabei am Schluss «selber ein Mann». Wenn man eine solche Bemerkung einmal ganz ernst nimmt, so erkennt man (darin das ganze (echte) Dilemma, in welchem sich die junge Frau von heute oft befindet. Man stelle sich einmal die groteske Situation vor, dass der Mann umgekehrt befürchten müsste, durch seine berufliche Tätigkeit seine Männlichkeit zu verlieren! Man könnte sich dies wohl nur als Grenzfalle denken, während bei der Frau stets die beunruhigende Frage droht, ob sie aufröhre, als Liebespartnerin begrenzterwert zu sein, wenn sie sich zu stark intellektualisiere und im Berufsleben mit dem Mann in Konkurrenz trete.

Wer mit jungen Mädchen zu tun hat, weiss auch, wie stark der Gedanke an eine Heirat, und zwar eine frühe Heirat, ihre Gemüter beschäftigt. Ein Beispiel mag dies illustrieren:

Im letzten Frühjahr lautete eines der drei Themen für den Diplomaufsatz der Töchterhandelschule «Frau und Beruf heute». Ich hatte das Thema nicht selber gestellt, hielt es aber für geeignet, da ich mir vorstellte, dass unsere jungen Mädchen, die gerade jetzt ins Berufsleben traten, sich mit ihrer nächsten Zukunft bereits etwas befassen hätten. Dies erwies sich als völliger Irrtum. Denn in allen Aufsätzen war fast nur von der verheirateten Frau die Rede; die Schweiz schien, danach zu schliessen, ein Land ohne alleinstehende Frauen zu sein. Dabei wurde deutlich, wie hoch diese jungen Mädchen ihre zukünftige Rolle als Hausfrau und Mutter werteten, wie sehr aber auch der Beruf für sie mehr nur Uebergangslösung und Notbehelf ist. Wir dürfen dies frühe Verantwortungsgefühl für die zukünftige Familie — wie es wahrscheinlich für die modernen Jugend überhaupt typisch ist — als einen durchaus erfreulichen Zug begrüssen, allerdings mit der klaren Einsicht, dass es in dieser Form der höheren Berufsausbildung der Mädchen nicht gerade förderlich ist. Dennoch konnte ich mich über den Aufsatz nicht ganz freuen und war keineswegs überzeugt, dass tatsächlich alle Schreibenden einmal so gute Mütter sein würden, wie es jetzt den Anschein hatte. (Fortsetzung in nächster Nummer)

Pro memoria «Frau und Demokratie»

27. März im Hotel «Emmenthal» in Olten

10 Uhr: Generalversammlung Informationskurs
14 Uhr:

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Kleine Wirtschaftsfibel

Die Macht der Einkaufstasche

Unter Preis verstehen wir das Austauschverhältnis zwischen Gut und Geld. Die Preise haben es in sich, da einmalf fragen wir uns, warum sie sich stetig aufdrücken, das anderemal wundert sich der Kaufmann, weshalb sie sinken. Dies wollen wir vorweg nehmen: es sind weder «dunkle Mächte» noch «Vater Staat», welche Preise nach Belieben festsetzen können. Unter normalen Verhältnissen gehören die Preise vielmehr dem Konsumenten an, auf die weder Staat, Produzent noch Händler wesentlichen Einfluss haben. Als «abnormale Zeiten» bezeichnen wir solche, wo Vater Staat effektiv Preise festsetzt, d. h. Waren bevorrätigt; es sind dies vor allem jene Zeiten, da Waren zu festgesetzten Preisen nur mit Rationierungskarten erhältlich sind und im übrigen zu erheblichen höheren Preisen von vermöglichen Leuten an der Hintertür des Ladens erhandelt werden. . .

Ihr Lieferant an der Strassenecke hat zwei Maststäbe, nach denen er den Verkaufswert seiner Waren bestimmt. Ein Artikel soll wenn immer möglich nicht unter den Selbstkosten verkauft werden; es wolle der Händler einschätzen, wie sehr seine Ware vom Publikum gefragt wird. Reist man sich um ein Produkt, so setzt der gewiegte Kaufmann seine Preise hinauf (das ist übrigens sein gutes Recht). Vertrieben oder aber eine Ware im Schaufenster oder Lager, weil der Kunde sie nicht preiswert findet, dann senkt der kluge Mann seine Preise — vielleicht sogar unter die Selbstkosten, wenn es der Kunde mit seinem Verhalten fördert.

Die Einkaufstasche mit dem Portemonnaie verkörpert, was der Volkswirtschaft Nachfrage nennt; die auf dem Markt erhältlichen Waren stellen das Angebot dar. Der Preis resultiert aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Auf letztere haben Sie Einfluss und sind also in der Lage, dem Händler auf die Finger zu klopfen, wenn er zu viel fordert — indem Sie ihn meiden oder eine Anschaffung auf später verschieben. Dies ist ein Zusammenhang, von dessen Kenntnis Ihr Wohlgehen wesentlich abhängt: Die Preise werden in erster Linie vom Käufer diktiert. Ihre Einkaufstasche verkörpert die Macht, an der selbst staatliche Preisvorschriften zerschellen. Ihr unkluges Verhalten treibt die Preise hinauf, ebenso wie Ihre weise Zurückhaltung ihnen erhebliche Einsparungen bringen kann. G. R.

Der Verband der Werbeberater in Amerika hat durch Umfragen herausgefunden, dass rund 85 Prozent aller Werbung ohne Eindruck bleibe. Der Prozentsatz der Werbung mit negativem Eindruck ist dort im Fernsehen und im Radio etwas höher als in der gedruckten Anzeigenwerbung. Wir entnehmen diese Angaben der Zeitschrift «Schweizer Reklame» Nr. 1/1965. In der erwähnten Umfrage hatten sich die Verbraucher auch darüber zu äussern, ob sie die Werbung als lästig, beleidigend, erfreulich oder informierend empfänden. 51 Prozent der Befragten fanden die Werbung für Seifen und Waschmittel lästig, gefolgt von jener für Zahnpflegemittel (45), Zigaretten (40 Prozent) und Unterwäsche (38 Prozent). Als beleidigend bezeichneten 55 Prozent der Antwortenden die Reklame für Alkoholika, 28 Prozent jene für Unterwäsche. Weit aus den geringsten Prozentzahlen erbrachte die Frage nach der Information durch die Werbung. Die Zahnpflegemittel brachten es dabei auf 30 Prozent, die Werbung für Seifen und Waschmittel empfanden noch 23 Prozent als informierend.

Die These, dass Werbung die Produkte verbillige, scheint auch in Amerika beim Verbraucher auf Skepsis zu stossen. 43 Prozent glauben nicht daran, 41 Prozent halten die These für richtig. In diesem Zusammenhang ist eine Publikation zu nennen, welche vom Statistischen Amt der Stadt Zürich herausgegeben wurde. Dr. Käthe Biske, vielen unserer Leserinnen sicher als Statistikerin bekannt, die Zahlen zum Leben bringt und zur faszinierenden Aussage, hat die Preise elektrischer Haushaltsmaschinen und -apparate in der Stadt Zürich 1950 bis 1963 untersucht.

Das Ergebnis ist teilweise erstaunlich. Für einzelne Kühlschrankmodelle konnte eine Preisreduktion (Kühlschrankmodell 1950) von 60 bis 63 Prozent festgestellt werden. Gleichzeitig wurde der Inhalt des einen Modells um 35 Liter und der des anderen um 5 Liter erhöht. Ein weiterer Kühlschrank, der 1952 mit 50 Litern Inhalt, zu 725 Franken verkauft wurde, war 1963 mit 125 Litern Inhalt schon für 398 Franken zu haben. Es gibt auch Geräte, die sich durch eine bemerkenswerte Preisstabilität auszeichnen und das, trotzdem sie wesentlich vervollkommnet wurden in Ausstattung und Grösse. Ne-

ben den Kühlschränken sind es die Küchenmaschinen und die Rasierapparate, die, offenbar infolge eines grossen Umsatzes, starke Preisermässigungserfolge aufweisen. Während die Waschmaschinen indemässig seit 1958 stabil blieben, scheinen die Geschirrspülmaschinen noch nicht in genügend grossen Mengen abgesetzt zu werden, um eine Verbilligung zu erzielen.

Eine Bügelmaschine, die bis 1960 in den USA hergestellt und für 1430 Franken verkauft wurde, erfuhr seit der Lizenzfabrikation in Deutschland eine Preisermässigung auf 985 Franken. Alle Haushaltsmaschinen, die im Laufe der Jahre teurer wurden, stiegen indemässig weniger stark, als es dem Lebenskostenindex entsprechen würde. Wenn Käthe Biske in ihrer Zusammenfassung schreibt: «Die vorliegende Studie ist vor allem für den Preisstatistiker erstellt worden, der den Blick zurückwendet und der sich mehr für Richtung und Rhythmus der Preisentwicklung und weniger für die Einzelbeträge interessiert», so gibt die Erhebung doch auch uns Konsumenten wertvolle Aufschlüsse über mögliche Preisentwicklungen. Schliesslich sind wir ja auch eine Art Preisstatistiker.

Wollte man aus der Studie eine Bilanz ziehen, so müsste man sagen:

Geräte, die neu auf den Markt kommen, sind relativ teuer. Man sollte warten mit dem Kauf, bis sie billiger werden. Aber — wenn niemand die teuren ersten Modelle kaufen würde, könnten sie auch nicht billiger werden.

Es ist gar nicht so leicht, Konsument zu sein. Hilde Custer-Oczerec

Das Geschäft mit der Konfirmation

Dass die Konfirmation gewisse Aufwendungen bedingt, lässt sich kaum vermeiden. Es war wohl auch von jeher so. Aber man muss sich doch gelegentlich wundern, über wie wenig Fingerspitzengefühl einzelne Firmen verfügen, wenn sie ein Geschäft mit Konfirmandenleitern wittern. Da erhielten also die Eltern von Konfirmanden von einer Herrenkonfirmationsfirma Mitte Februar einen Brief mit der Adresse: z. B.

Familie Peter Müller (Peter ist der Konfirmand)
Woher erhalten die Firmen die Namen unserer Konfirmanden?
Dann heisst es: Er wird konfirmiert... und auf diesen Tag freuen Sie sich, freut sich Ihr Sohn und bereiten Sie alles vor. Eins von Wichtigsten ist der Konfirmationsanzug, den er bekommen soll. Sie sehen schon im Geiste, was für eine gute Figur er darin machen und wie stolz er ihn tragen wird.
Darf man sich die Frage erlauben: Ist der Konfirmationsanzug wirklich eins vom Wichtigsten? Und ist es heute im Gegensatz zu früher nicht so, dass die Buben ihre ersten richtigen «Anzüge» schon lange vor der Konfirmation erhalten haben. Sind die Kinderkleider entworfen sind? Vielleicht ertrübt sich da überhaupt die Anschaffung eines neuen Gewandes? Aber wieviele Eltern getrauen

sich, ihren Sohn im schon vorhandenen «Dunkeln» die Konfirmation zu schicken? Ein frisch geringer und gebühler bisheriger Sonntagsgang ist bestimmt nicht von einem extra für die Konfirmation erstandenen zu unterscheiden. (Bei den Mädchen liegt der Fall etwas anders, und ihre Garderobe ist in der Regel auch weniger teuer als ein Jünglingsanzug. Aber auch hier wird man zweckmässiger Weise etwas anschaffen, das nicht nur als «Konfirmationskleid» später im Schrank hängt.)

Auch mit den Konfirmationsgeschenken ist es eine leidige Sache. Man sollte sich genau überlegen, was man zur Konfirmation schenkt. Gewiss, wir denken heute schon viel praktischer als früher. Es muss nicht unbedingt eine goldene Uhr mit allen Schikanen sein. Soweit die Geschenke aus der Verwandtschaft stammen, wird man in der Regel vorher mit den Eltern besprechen, womit man den Konfirmanden eine Freude machen könnte.

Anderes ist es dort, wo «aus geschäftlichen Gründen» geschenkt wird. An kleineren Orten wird mit solchen Konfirmandengeschenken ein eigenes Kult betrieben. Jeder Geschäftsinhaber, bei dem die Eltern der Konfirmanden Kunden sind, fühlt sich verpflichtet, etwas zu schenken. Nicht dass dies aus lauter Freude am Schenken geschähe — nein — man muss einfach, weil es den anderen

auch tun. Warum können die Geschäftsleute nicht ein Uebereinstimmen treffen? Wir berichteten in Nr. 2/1965 von den St.-Galler Drogisten, die schon seit einigen Jahren keine Kundengeschenke an Weihnachten mehr verteilen, sondern einer sozialen Institution einen grösseren Betrag übereisen. Wenn die Geschäftsleute glauben, nicht auf irgendeine Geste zugunsten der Konfirmanden verzichten zu können, lesse sich sicher ein Ausweg finden, diese Geste sinnvoller und pädagogisch vertretbarer zu gestalten. Es gibt auch in der Kirche Jugendorganisationen, denen man einen Betrag an einen Ausflug oder an eine Veranstaltung geben könnte. Konfirmanden machen mit ihrem Pfarrer oft einen speziellen Ausflug. Ganz sicher fehlt es nicht an Möglichkeiten, Freude zu machen. Aber es muss einmal eine Gruppe von Detailisten den Anfang machen. . . c.

Produktion und Verwertung der Milch im Jahre 1964

as. Im Kalenderjahr 1964 ging die Milchproduktion um 2,5 Prozent auf 30 380 000 q zurück. Nur noch 7 200 000 q Milch wurden auf den Bauernhöfen für den Haushalt und die Fütterung im Stall zurückbehalten. Dennoch verzeichneten die Sammelstellen und Käsereien geringere Milcheinlieferungen als im Vorjahr. Bei 23 180 000 q eingeleiteter Milch machte der Rückgang gut 2 Prozent aus. An diesen Mindererlieferungen waren vorab die Kantone Uri, Nidwalden, Tessin und Graubünden beteiligt. Am stärksten schwoll der Milchstrom im Monat Mai an, als 2 327 000 q abgeliefert wurden. Produktionschwächster Monat war der November mit 1 490 000 q. Was die Milchleistungen angeht, so wurden 1964 die Vorjahresergebnisse nicht voll erreicht. Die durchschnittliche Milchleistung pro Kuh ging um 10 kg auf 3360 kg zurück. Die Kühhäufigkeit dürften in nächster Zeit wieder zunehmen. Man rechnet damit, dass im kommenden Frühjahr rund 1 750 000 Stück Vieh gezüchtet werden. Das wären 52 000 Stück oder 3,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei den Milchkuhen nehmen die Bestände etwas langsamer zu, voraussichtlich um etwa 13 000 Haupt oder 1,4 Prozent.

Nach den verschiedenen Verwertungsarten aufgeteilt und verglichen mit dem Vorjahr ergibt sich auf Grund der «Landwirtschaftlichen Monatszahlen» des Schweizerischen Bauernsekretariats folgendes Bild:

Fütterungsmilch	5 000 000	- 5,7 %
Eigenbedarf für den bäuerlichen Haushalt	2 200 000	—
Konsummilch inkl. Joghurt	7 117 000	+ 1,4 %
Verarbeitung zu Käse	8 633 000	+ 3,8 %
zu Konsummilch	1 840 000	+ 7,6 %
zu Butter	4 670 000	- 18,5 %
zu Dauermilchwaren	820 000	+ 3,4 %
Milchproduktion im ganzen	30 380 000	- 2,5 %

Bei einer mittleren ortsanwesenden Bevölkerung von 5 900 000 Personen und milchwirtschaftlichen Einführungen im Ausmass von 123 000 q zeigt sich bei der Konsummilch (inkl. Joghurt) eine Verbrauchszunahme von 1,3 Prozent auf 9 440 000 q. Erfreulich und erwünschenswert ist, dass der seit Jahren rückläufige Konsummilchverbrauch aufgefunden wurde. Der Verbrauch nahm um 1,3 Prozent zu und blieb bei 160 kg pro Kopf und Jahr konstant. L. J.

Reklame zwischen Missbrauch und Verantwortung

Dieses Thema war Gegenstand einer interessanten Tagung auf «Boldern», der Evangelischen Heimstätte des Kantons Zürich, Veranstalterin war die Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich. Mit drei Referaten und einem abschliessenden «Runden-Tisch-Gespräch» wurde der Versuch unternommen, den Weg der Schweiz in bezug auf die Entwicklung der Werbung abzugrenzen.

Als erster Referent zeigte Reklameberater Hans Gfeller, Zürich, auf, welche Bedeutung die Werbung für uns alle hat, für die Betriebe, die «Marktversorgung» die Konsumenten. Mit ganz einfachen graphischen Darstellungen wurden die Verbindungen vom Produzenten über den Detailhandel zum Konsumenten und die Folgen der Werbung auf das Marktgeschehen dargelegt. Wenn man den Begriff der Kaufneigung unterteilt nach Bedürfnis, Wunsch und Geltung, so lässt sich trotz sorgfältiger Analyse des Menschen anreizes mehr schwer feststellen, in welche Kategorie er eingestuft werden muss. Auch Wunsch und Geltung können zu einem Bedürfnis werden. Ohne Werbung ist ein freier Markt undenkbar. Ein Markenartikel-Fabrikant, dessen Produkte zu gunsten neuer Produkte Rückschlüsse erleidet, muss mit intensiver Werbung versuchen, seinen Marktanteil zu retten. So greift er möglicherweise zum Mittel der Gutscheine oder bietet seine Waren als Multipack an. Viele Hausfrauen glauben dann, man könnte das Produkt einfach verbilligen, um ihm den Absatz zu sichern. Aber so einfach ist das nicht. Die Verbilligung einer Ware bewirkt nicht unbedingt auch Markterfolge seitens des Konsumenten. Es ist überhaupt oft schwer, einen gerechtfertigten Preis festzustellen. Zu viele irrationale Momente spielen beim Kaufvorgang eine Rolle. Immer noch ist die Zeitschriftenwerbung wirksamer als alle anderen Werbeträger. Textwerbung in der «Annabelle» macht sich B. sehr rasch bemerkbar. Werbetricks wie den Stundenverkauf in einem Warenhaus während der Ausverkaufs-

zeit, lehnt der gute Werbefachmann ab. Der zweite Referent, Journalist Rudolf Stüchelberger, Bern, hatte die Aufgabe,

Missbrauch im Reklamewesen aus der Sicht der Konsumenten

aufzuzeigen. Wenn ihm das vielleicht nicht in ganz befriedigendem Sinne gelang, so wohl auch darum, weil Männer ganz allgemein zu wenig direkt mit der Problematik des Umworbens konfrontiert werden. Ihre Sicht muss daher fast zwangsläufig eher im Theoretischen haften bleiben. Die Schlinge im Paradies soll, so bemerkte der Referent, zwar nicht unbedingt als Vorhane der Werbeberater zu betrachten, aber auch sie weckte schliesslich in Eva ein Bedürfnis. Allerdings hat die Werbung bisher noch nicht verstanden, der Konsument könne wie Gott werden, wenn er ein angelegenes Produkt kauft, wie es Eva von der Schlange verheissen wurde, wenn sie vom Baum der Erkenntnis eine Frucht nähme. Versuchung und Werbung hat es von jeher gegeben, nur die Methoden haben geändert. An verschiedenen Beispielen zeigte Rudolf Stüchelberger auf, welche oft höchst simplen Beeinflussungsmethoden wirksam sein können. Auch Persönlichkeiten wirken oft stark auf die Entschlüsse der Angesprochenen ein. Nicht alle Dienstleistungen dienen in erster Linie dem Käufer, es gilt, hier genau abzuwägen. Wenn sie die Ware stark verteuern, muss mehr verdient werden, um sie sich leisten zu können. Die Public Relations wirken gelegentlich eher belästigend, und Befragungen von Marktforschungsinstituten können durch Suggestiv- und Prestigefragen in ihrem Fortschreiten nach wirklichen Wünschen in ihrem Wert beeinträchtigt werden. Auch hier spielen irrationale Faktoren eine Rolle. Wo die Public Relations in Druck-Ergebnissen mit Reklame verbunden werden, steht es mit der Pressefreiheit nicht mehr zum besten. Es gibt Firmen, die nach kritischen Äusserungen im redaktionellen Teil auf die Zeitung einzurufen versuchen und ihr mit dem Entzug von Inseraten drohen.

Ueber die Rechtsmittel, die bei uns und anderswo bestehen,

uns der Missbrauch im Werbewesen zu steuern, liess sich als letzter Referent, Dr. F. Giezendanner, Sekretär des Schweizerischen Reklameverbandes, vernehmen. Unter dem Titel «Vertrag» gibt es

eine Artikel im Obligationenrecht, welche auch auf Verkäufe anwendbar sind. Die Gesetze über Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträge und den Unlauteren Wettbewerb dienen dem Schutz der Konsumenten. Bürgerschaftsrecht, Filmgesetz, Heilmittelgesetz und Lebensmittelverordnung sind ebenfalls Hilfsmittel im Kampf gegen unlautere Werbung und Absatzmethoden. Im Ausland differieren, nach Meinung des Referenten, die Bestimmungen nicht sehr stark von unseren. Im allgemeinen muss gesagt werden, dass der Staat nicht die Rolle eines Vormundes gegenüber dem Konsumenten zukommt, er kann nur helfen und Bestrebungen unterstützen. Im Bereich der Konsumentenorganisation sind wir in der Schweiz allerdings stark im Rückstand.

Gegen den Missbrauch im Zugabewesen besteht auch bei uns grundsätzlich die Möglichkeit, einschneidende Massnahmen zu treffen. Der Bundesrat kann, laut Art. 20 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, durch Verordnung Vorschriften gegen Missbrauch im Zugabewesen erlassen. Käme es zu einem Verbot der Gutscheine, so wären vielleicht auch die Fabrikannten nicht allzu unglücklich. Nicht eingehen konnten wir mit den Schlussfolgerungen von Dr. Giezendanner. Er betrachtet die Auswüchse im Reklamewesen als natürliches Ergebnis des Wettbewerbs. Damit hat er recht. Aber wenn er behauptet, die Verbraucher erhalten genau die Reklame, die sie verdienen, dazu möchten wir doch ein Fragezeichen machen. Man könnte ebenso gut behaupten, die Reklame habe die Verbraucher verdorben, durch jahrelange Reizüberflutung und mangelhafte Information ihre Urteilsfähigkeit herabgesetzt. Aber damit kommen wir nun schon zu einem der Themen, die dann im Gespräch «Runden Tisch» erörtert wurden. Unter der Leitung von Herrn Pfarrer Paul Fehrer nahmen daran teil: Die beiden Referenten H. Gfeller und Dr. P. Giezendanner, Frau G. Hofmann, Aarau, und Fräulein R. Streuli, SIA, als Konsumentinnen. H. MESSIKOINER als Vertreter des Gewerbes, W. SAUSER, Nationalrat, J. JETZER, Kantonsrat, und Dr. H. OESTER, Gemeinderat.

Am Anfang des Gesprächs wurde die Schuldfrage erörtert. Provoziert der Konsument mit seinem Verhalten schlechte Reklame oder hat die Reklame das Verhalten der Konsumenten provoziert? Sehr richtig definierte Regula Streuli:

Wir Konsumenten sind schuldig, aber wir sind nicht schuldig, dass wir schuldig sind.

Das klingt sehr kompliziert, ist aber richtig. Der Konsument sieht sich als Laie auf dem Gebiet der Werbung einer Fachwelt gegenüber, die er nicht durchschauen kann. Wir sind alle das Resultat unserer Zeit, gibt auch der Reklamefachmann zu. Die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Massensuggestion und die Manipulation erfordern, dass der Werbefachwelt eine Konsumentfachwelt gegenübertritt. Man darf sich einig darin, dass dieser Konsumentenpartner geschaffen werden muss. Aus der Erörterung der Schuldfrage ergab sich von selber diejenige der Manipulationsmöglichkeiten in der Werbung.

Sie stehen in engem Zusammenhang mit der Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die man nicht verhindern kann. Aber man kann ihnen ein ethisches Ziel setzen. Die Anwendung der psychologischen Wissenschaft wurde von Dr. H. Oester als Verletzung der eingefrirenen Sphäre des Einzelnen bezeichnet. Einziges Mittel gegen solche Übergriffe ist aber wiederum die Aufklärung der Konsumenten und die Stärkung des Verantwortungsfühlens aller am Marktgeschehen Beteiligten. Diese Feststellung leitete über zum letzten Verhandlungspunkt,

die Ausrüstung der Menschen

hier natürlich auf das geistige Rüstzeug angewendet. Es war Frau Gfeller Hofmann, die den Vorschlag machte, durch

Auszeichnung guter Reklame

den Wettbewerb in positivem Sinne zu beeinflussen. So wie man gute Literatur und gute Plakate auszeichnet, könnte auch gute Reklame prämiert werden. Fernsehen, Radio und Schule können hier wesentliches zur Formulierung des Geschmackes beitragen. Daneben gibt es nichts anderes als Information, Kleinarbeit und die Unterstützung aller vorhandenen Bestrebungen in dieser Richtung, wobei freudlicherweise auch unser Blatt gemeint wurde. Auch die Anwendung vorhandener Gesetze ist wichtig. Interessante Aufschlüsse über das, was in den USA in bezug auf die Bekämpfung schlechter Reklame unternommen wird, vermittelte schliesslich noch ein Votant aus dem Publikum. Es ist weit mehr als bei uns.

Hilde Custer-Oczerec

Blick über die Grenzen:

Wie steht es um Studium und Ausbildung im Ausland?

Die deutschen Hochschulen wünschen mehr Abiturienten

Bessere Öffentlichkeitsarbeit gefordert — Sitzung der Rektorenkonferenz

(dpa) Die westdeutsche Rektorenkonferenz hat sich im vergangenen Sommer in Münster für eine Erhöhung der Abiturientenzahlen in der Bundesrepublik ausgesprochen. Der Bedarf an akademisch gebildeten Kräften in vielen Berufen erfordert entsprechende Massnahmen. Die Hochschulrektoren schlagen vor, den Übergang von der Volksschule zur höheren Schule und den Wechsel zwischen verschiedenen Schultypen zu erleichtern sowie die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges besser auszunutzen. Die Bildungswilligkeit breiterer Schichten sollte durch bessere Informationen geweckt werden. Die Konferenz begrüsst auch alle Massnahmen, um den Kreis geeigneter Studienbewerber über die Zahl der Abiturienten hinaus zu erweitern. So sollten dem Abitur gleichwertige Abschlussprüfungen durch Ausbildungsgänge, die bisher nur zur Fakultätserteilung führten, geschaffen werden. Die Konferenz warnte davor, Qualität durch Quantität zu ersetzen. Der Ausbau der bestehenden Universitäten wird als ebenso wichtig wie die Errichtung neuer Hochschulen bezeichnet.

Um die Abiturientenzahlen zu erhöhen, wird eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit an den deutschen Hochschulen empfohlen. Der Präsident der Konferenz, Professor Speer (München), sprach

sich für die Einrichtung von Pressstellen in allen Universitäten aus. Die Hochschulstellen werden aufgefördert, intensiv bei der Vorbereitung und Gestaltung der Lehr- und Studienprogramme der deutschen Rundfunkanstalten mitzuarbeiten.

In einer Stellungnahme zur Bewertung der Deutschen-Note stellt sich die Rektorenkonferenz hinter den Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom Januar 1964. Sie bezeichnet die Note «ausreichend» als Voraussetzung für das Reifezeugnis, macht aber auch darauf aufmerksam, dass keine andere Zensur so sehr vom Ermessen der Lehrer abhängt wie die Deutsch-Note.

Auch die Amerikaner brauchen mehr Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung wird seit kurzen von Beratern in den Highschools empfohlen, mit dem Hinweis, sich nicht zu sehr technisch zu spezialisieren. Der Mangel an administrativem und pflegerischem Personal verlangt die Steuerung in der Richtung der Allgemeinbildung, die die Ausbildung für Sozialberufe verlangt. Die zunehmende Bevölkerung braucht mehr Wohlfahrts-, Jugend- und Betriebsfleger, Psychologen.

Auch an Ärzten besteht grosser Mangel, wie auch Lehrer und Professoren. — Die Berufsaussichten für die Lehrer sind erheblich besser als noch vor einigen Jahren. Aber auch Frauen und Neger werden im Zuge der allgemeinen Entwicklung schon jetzt bedeutend besser entlohnt.

die in den nachfolgenden Ferien nicht immer weggelassen werden können. Die französischen Aerzte urteilen sehr streng über das Phänomen, das sie «pression scolaire» nennen, in die deutsche Sprache übersetzt würde man von einem Schuldruk sprechen, aber die Übersetzung gibt diesen Ausdruck nicht richtig wieder, weil es sich in den meisten Fällen um eine Art Psychose handelt.

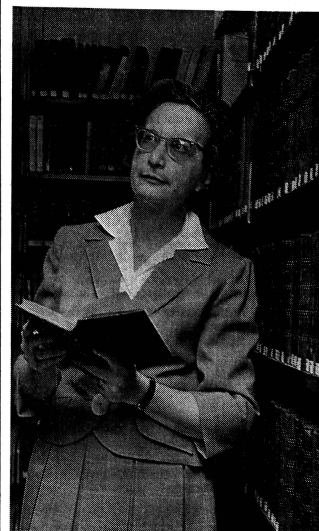
Strafen bei jeder Gelegenheit, Hierbleiben nach dem Klassenunterricht, zusätzliche Hausarbeit, Angst vor der Strafe der Eltern, das alles schafft Komplexe, die mit dem ursprünglichen Ziel des Unterrichts nicht in Übereinstimmung gebracht werden können. Und diese Angst vor der Strafe der Eltern ist real. Wie oft zögern die Lehrer, den Schülern trotz ihrer schlechten Lernerfolge schlechte Noten zu geben, weil diese Noten von väterlicher Seite dann derartige Prügel zur Folge haben, dass die Gesundheit des Kindes stärkstens gefährdet wird. Verschiedene Prüfungen mögen gewiss unerlässlich sein, aber das heutige französische System ist reformreif. Die Nervosen zahlreicher Kinder haben in der Schulanst ihre Grund und die Eltern tragen einen Teil Schuld daran, dass diese Nervosen entstehen und verstärkt werden. Wer erinnert sich nicht der zahlreichen Tragödien, die schlechte Schulzeugnisse in Frankreich zur Folge hatten oder nicht bestandene Examen? Es muss Aufgabe der Schule werden, diese Neurosenansätze zu bekämpfen und die Ursachen, die zu ihr führen, auszuschalten und zu verhindern, dass sie zu ernsthaften Nervenkrankheiten in späterem Alter ausarten.

Die Aerzteskommission hat aus ihren Untersuchungen verschiedene Forderungen gezogen und eine Reihe von Reformen vorgeschlagen. Zunächst soll der Schulunterricht im Winter zu einer späteren Stunde angesetzt werden. Die Zahl der Schulstunden müsste im Hinblick auf die Kapazität der Kinder beschränkt werden. Bis zum Alter von neun Jahren soll die Schulstunde nur 25 Minuten betragen. Bis zum Alter von elf Jahren sollte man sie auf 45 Minuten beschränken. Für Kinder in diesem Alter hat ein länger währender Unterricht keinen Sinn, weil die Aufnahmefähigkeit begrenzt ist und die Ausführungen der Lehrer aufgenommen, aber nicht verarbeitet werden. Es entsteht lediglich ein Zwangsdruck, der zwecklos ist und ein Zeitverlust für den Lehrer.

Die intellektuelle Arbeit des Kindes unter 8 Jahren soll zwei Stunden im Tag nicht überschreiten, unter 10 Jahren kann sie dreieinhalb Stunden betragen und unter 14 Jahren fünfeinhalb Stunden. Ein Streiftag bildet auch der freie Donnerstag. Dieser Tag ist seit vielen Jahren in Frankreich schulfrei. Die Kinder sollen sich an diesem Tag von den Anstrengungen erholen. Nun haben sich viele Pädagogen in Frankreich die Frage vorgelegt, ob es denn nicht sinnvoller wäre, auf diesen freien Tag zu verzichten und das Schulprogramm statt auf vierzehn Tage auf fünfzehn Tage aufzuteilen. Derart würde das Pensum jedes einzelnen Tages geringer, ebenso geringer würden die Anforderungen, die an die Kinder jeden Tag gestellt werden. Die Aerzte sprachen sich indessen für die Beibehaltung des freien Donnerstags aus. Die Ferien sollen auf insgesamt zwölf-einhalb Wochen festgelegt werden, und zwar 8 Wochen im Sommer und 2 im Winter sowie zweieinhalb Wochen im Frühjahr. Von zu kurzen Ferien ist abzuraten, von zu langen Ferien ebenso. Denn nach langen Ferien sind die Kinder zu stark aus den gewohnten Bahnen gebracht, sie werden leicht diszipliniert, man lenkt sie schwerer und für die Erholung haben zu lange Ferien überhaupt keine Bedeutung mehr.

Der französische Unterrichtsminister erklärte, dass den Erkenntnissen der medizinischen Kommission bei der neuen Schullehre weitgehend Rechnung getragen werden soll. Der den Aerzten und den Lehrern gemeinsam bindende Faktor muss stets der Notwendigkeiten der Physiologie der Kinder bewusst sein und nur jenen Zwang in der Schule beibehalten, der sich als unbedingt nötig erweist, ohne gesundheitlich schädigend zu werden. Die ärztliche Kontrolle in den Schulen soll sich denn auch in Zukunft nicht darauf beschränken, Krankheiten der Schüler zu recherchieren, sondern die Kinder auch im Hinblick auf ihre Anpassungsfähigkeit an den Unterricht und ihren mentalen Gesundheitszustand zu prüfen.

J. H., Paris



Ihre Karriere begann in der Schweiz:

Emigrantin aus Pressburg leitete die Universitätsbibliothek Montreal

Marguerite Denksy ist in Pressburg, eine knappe Stunde mit der elektrischen Bahn von Wien entfernt, geboren, jener historischen Stadt, die als Krönungsstadt der ungarischen Könige Pozony hiess und seit 1918 als Hauptstadt des Landes Slowakei in der neugeschaffenen Tschechoslowakei Bratislava. Sie hat an der dortigen Comenius-Universität in deutscher und französischer Literatur doktoriert; während des Krieges kam sie in Verfolg der von Hitler ausgelösten Völkerverwanderung mit ihrem Mann und zwei kleinen Töchtern nach einer Odyssee über Jugoslawien und Italien in die Schweiz. Dort studierte sie zwei Jahre an der Ecole de Bibliothécaires in Genf, erhielt nach einem einjährigen Praktikum ihr Diplom als Bibliothekarin und arbeitete hernach von 1949 bis 1951 im Auskunfts- und Ausleihdienst der Bibliothek der United Nations im Genfer Palais des Nations. Vor zwölf Jahren ist Dr. Marguerite Denksy mit ihrer Familie in Kanada eingewandert; in Montreal war sie zunächst im Katalog der Bibliothek der Medizinischen Fakultät der englischsprachigen McGill-Universität tätig, dann in gleicher Funktion an der «Redpath» genannten Zentralbibliothek dieser Universität; 1957 wurde sie an die französischsprachige Université de Montréal zur Reorganisation des Ausleihdienstes und zur Schaffung eines Auskunftsdienstes an deren Bibliothek berufen, wo sie sieben Jahre wirkte — bis zu ihrer kürzlichen Ernennung als Chefbibliothekarin.

Marguerite Denksy, eine Sprachkönnerin von Rang, die ausser der deutschen, englischen und französischen Sprache als Erbe ihrer alten engeren Heimat auch perfekt ungarisch, slowakisch und tschechisch spricht, ist ein idealer Typus der mitteleuropäischen Frau unserer Epoche, der Talent und Energie auch im vollkommen neuen Milieu mit Erfolg einsetzt. Es will etwas heissen, dass in der streng traditionellen Atmosphäre von Montreal eine Frau — und noch dazu eine Neueinwanderin — zu einer führenden Universitätsstellung kommt, zum Posten des Chefbibliothekars, der mit den Dekanen der verschiedenen Fakultäten auf gleicher Rangstufe steht.

Franz Glaser

England: Bei den letztjährigen Parlamentswahlen stellten sich 89 Kandidatinnen zur Verfügung, 29 wurden gewählt (bisher 25), wovon 18 Labour und 11 Konservative.

Frauen unter 50, deren Kinder erwachsen sind und die einen neuen Lebensinhalt suchen, können sich als Hebammen ausbilden lassen, auch ohne dass sie eine Ausbildung als Krankenschwester genossen haben.

Australien: In einem modernen Spital in Adelaide wurden sehr gute Erfahrungen gemacht mit einer Trennung der jugendlichen Patienten, die dem Kinderspital entwichen sind, von den erwachsenen Kranken. Sie können auf diese Weise besser geschult und unterhalten werden und helfen sich gegenseitig.

Indien: Im Wahlkreis des verstorbenen Premierministers Nehru ist seine Schwester, Frau Vijayalakshmi Pandit, mit grosser Mehrheit in den Kongress gewählt worden.

Fünf weibliche Kabinettsmitglieder wurden zur Mitwirkung in der neuen Regierung Indiens eingesetzt: Frau Indira Gandhi als Minister für Information und Radio-Fernsehen (wie bereits gemeldet), Dr. Sushila Nayar als Staatsminister für das öffentliche Gesundheitswesen, Frau Lakshmi N. Menon als Minister für auswärtige Angelegenheiten, Frau S. Ramachandran als Bevollmächtigter Staatsminister für das Erziehungs- und Gesundheitswesen und Frau Chandrasekhar als Bevollmächtigter Staatsminister für soziale Sicherheit.

Mali: Bei den letzten Wahlen wurden drei Frauen in die Nationalversammlung gewählt.

Senegal: Frau Demba Diop wurde als Deputierte in die Nationalversammlung Senegals gewählt. Sie ist die erste senegalesische Frau im Parlament.

Hongkong: Frau Ellen Li Shu Pi wurde 1964 zum Mitglied des Stadtrates ernannt. Sie ist die erste chinesische Frau in diesem Amt.

Architektinnen-Wettbewerb

(JD) Norwegen und England haben einen Architektinnen-Wettbewerb für den Bau eines Waisenkinderdorfes in England und eines in Norwegen ausgeschrieben. In dem bis 1968 zu errichtenden englischen Waisenkinderdorf sollen 500, in dem norwegischen 3000 älteren Kinder untergebracht werden. Gleichzeitig läuft für englische Architektinnen ein Wettbewerb «Familienhäuser für Kinderreiche».

Schulprobleme in Frankreich

Das Problem der Bildung und Erziehung in der Schule gibt ebenso wie in andern Ländern auch in Frankreich Anlass zu eingehenden Diskussionen, die nicht nur Eltern und Pädagogen, sondern auch den Arzt betreffen. Unsere Kinder sind heute viel nervöser und zerfahren, als wir es einst in ihrem Alter waren, und es wird immer schwieriger, sie für die Arbeit in der Schule zu interessieren. Das ist gewiss in fast allen Schulen Europas zu beobachten. Aber in Frankreich erschwert ein besonderer Faktor die Situation. Das ist das französische Schulprogramm. Die Kinder haben in den französischen Schulen ein wesentlich grösseres Pensum zu bewältigen als etwa bei uns. Eltern, Erzieher und Aerzte haben sich schon oft die Frage vorgelegt, ob die intellektuelle Belastung der Schulkinder in Frankreich einfach zu gross ist, so dass sie nicht mehr in der Lage sind, den Ausführungen der Lehrer zu folgen und das Gehörte geistig zu verarbeiten. «Surmenage scolaire», Ueberanstrengung in der Schule, das ist die Diagnose, die der heutigen französischen Schulführung von der Medizin gestellt wird. Elternverbände fordern immer dringender eine

Reform des Schulprogramms

Reform des Schulprogramms vor allem verlangen sie, dass man die Kinder nicht weiterhin mit völlig zwecklosen Aufgaben und Arbeiten überfordert. Es steht nun gewiss auch fest, dass das Schul- und Studienprogramm in Frankreich in den letzten Jahren öfters reorganisiert worden ist. Ideen und Verordnungen lösten einander ab, man experimentierte darauf los, ohne sich im übrigen allzu sehr um jene zu kümmern, die es wirklich angeht, nämlich die Kinder. Die wirklichen Probleme blieben indessen nach wie vor ungeklärt. Aber in dem neuen Regime Frankreichs, das auf allen Gebieten eingehende Reformen durchführen will, um mit der Tradition aufzuräumen und den neuen Gegebenheiten und Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, schien es nötig, auch im Schulwesen entschlossen einen neuen Weg zu beschreiten. Um diesen Weg klar zu bestimmen, wurde unter dem Vorsitz von Professor Debré eine besondere Studienkommission von Ärzten eingesetzt. Gegen den Standpunkt und die Erkenntnisse der Aerzte konnten weder Erzieher, noch Eltern, noch der Minister opponieren. Die Aerzte stellen in ihrem Bericht zunächst fest, dass der Aufbau des Unterrichts falsch ist. Jedes Kind hat Bewegung nötig. Das verlängerte Ruhigessen provoziert bedeutende Störungen in seinem Organismus. Dieses Bedürfnis nach Bewegung ist ebenso bedeutend wie jenes nach Nahrung und Schlaf.

Mehr Bewegung ist eine der wichtigsten Forderungen der Aerzte für die Schulkinder

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass der Gymnastikunterricht in Frankreich bisher eine völlig untergeordnete Rolle im Schulprogramm einnahm, ebenso übrigens wie der Unterricht in freier Natur und Schulausflüge. Turnsäle gibt es in den Primarschulen in den seltensten Fällen und dort wo Gymnastikunterricht gegeben wird, beschränkt er sich im Sommer auf Ballspiel auf den wenigen Spielplätzen und im Winter auf Turnübungen, zumeist im Keller der Schulen, ohne jede Hilfe von Turngeräten, die einfach nicht vorhanden sind.

Den Forderungen der Aerzte zu dieser Frage soll insoweit Rechnung getragen werden, als ein Programm der Schulreform eine wesentliche Ausweitung des Gymnastikunterrichts vorsieht. Der französische Primar- und Sekundarschüler hat vormittags und nachmittags Unterricht. Künftighin soll der Vormittag dem Unterricht dienen und der Nachmittag der Bewegung. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Reform ist das Vorhandensein von Turnsälen, Spielflächen und Turnlehrern. Aber es fehlt an allen. Es gibt in Frankreich nicht nur viel zu wenig Turnsäle, diese wenigen sind dazu noch schlecht ausgestattet, es gibt viel zu wenig Spiel- und Sportplätze und vor allem auch viel zu wenig Turn- und Gymnastiklehrer. Ein anderer Vorschlag der Aerzteskommission hat grosses Interesse auch ausserhalb der Landesgrenzen gefunden. Die französischen Aerzte erklären, dass die Musik viel mehr als bisher im Schulprogramm Aufnahme finden sollte. Der Unterricht basiert in erster Linie auf dem Scherzvermögen: Lesen, Schreiben, die schwarze Tafel. Es ist nötig, dass der Schapparat in kürzeren Zeitabständen zur Ruhe kommt. Dazu kann die Musik dienen. Man kann die Schüler dazu anhalten, die Musikinstrumente, die durch Radio oder Schallplatten übermittel-

werden, mit geschlossenen Augen zu hören. Das bringt ausserordentlich günstige Entspannung für die Kinder. Auch das kollektive Singen sollte weit mehr als bisher gepflegt werden. Die jungen Menschen haben ein dringendes Bedürfnis nach Rhythmus. Wenn dieser Rhythmus in einer Gemeinschaft zum Ausdruck kommt, dann ist er doppelt wertvoll, weil derart auch der soziale Gemeinschaftsgeist gepflegt wird. Während in anderen Ländern der gemeinsame Schulsong im Schulprogramm einen wichtigen Platz einnimmt, wird er in Frankreich stark vernachlässigt.

Die Frage der Prüfungen beschäftigt die Aerzte natürlich eingehend. Sie hat zu verschiedenen Erkenntnissen und Feststellungen geführt, denen weitgehend Rechnung getragen werden wird. Im französischen Unterrichtswesen spielen Examen eine wichtige Rolle, eine unvergleichbar wichtigere als etwa in der Bundesrepublik. Aber sie bringen Nebenerscheinungen mit sich, die vom medizinischen Standpunkt aus das gegenwärtige System in Frage stellen. Gewiss, es besteht kein Zweifel darüber, dass der Wettbewerb, den eigentlich die Examen darstellen, einer natürlichen Notwendigkeit entspricht und die Aktivität der Kinder stimuliert. Aber wenn sie gesundheitlich gefährdend werden, so deshalb, weil man die Dosis forciert, weil sie Nebenerscheinungen bringen, die abgelehnt werden müssen. Wer die Kinder vor wichtigen Examen beobachtet, wer ihre Nervosität sieht, die Angstpsychose beobachtet, in der sie sich befinden, ihre überarbeiteten Mienen und die durch die Nacharbeit angestregten Augen, der muss sich fragen, ob dieses System in einer modernen Gesellschaft noch zu verantworten ist. Beobachtet nicht Lehrer und Professoren das ganze Jahr hindurch den Schüler oder den an der Mittelschule Studierenden, sind sie denn nicht ausreichend darüber informiert, ob der Betreffende reif ist, für den Aufstieg in die nächste höhere Klasse, sind da Kompetitionen nötig, die eine Ueberanstrengung während einiger Wochen erfordern, aber nicht unbedingt beweisen, ob der Kandidat tatsächlich reif ist für eine höhere Klasse, weil die Verfassung des Einzelnen von verschiedenen Fakten abhängt, die gerade am Prüfungstag eine günstige oder ungünstige Rolle spielen können, sein Wissen in Frage stellen. Auf der anderen Seite aber bringt die Spannung gesundheitliche Schäden,

Kurznachrichten aus dem Ausland

Die 18. Session der Frauenkommission der UNO (Commission de la condition de la femme) fand vom 1. bis 20. März in Teheran, Iran, statt.

Deutschland: In den deutschen Bundestag sind folgende Frauen neu eingetreten: CDU/CSU: Abg. Annemarie Griesinger (Markgröningen) für den Abg. Prof. Hahn, der Kultusminister in Baden-Württemberg wurde; Abg. Maria Stommel (Levetzheim) für den verstorbenen Abg. Hermann Ehren; Abg. Annemarie Ackermann (Wahlkreis Ludwigsfahnen/Frankenthal) für den Abg. Dr. Gerhard Fritz, der sein Mandat niederlegte, SPD: Abg. Ingeborg Kleiwer (Wiesbaden) für den verstorbenen Abg. Willi Birckebach. Damit gehören dem Bundestag 47 weibliche Abgeordnete an: 19 CDU/CSU, 5 FDP und 23 SPD.

Am 1. Dezember des vorigen Jahres waren 237 weibliche Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare weibliche Angestellte im Bundeskanzleramt, in den Ministerien und im Presse- und Informationsamt beschäftigt. Die Gesamtzahl der männlichen Beamten in vergleichbaren Positionen betrug zum selben Zeitpunkt 4366. Im Dolmetscherdienst und im fremdsprachlichen Rundfunk- und Funkauswertendienst standen 41 Frauen 88 Männern gegenüber. Im auswärtigen Dienst liegt der Anteil der höheren weiblichen Beamten und Angestellten bei 3,3 Prozent.

Erstmals in der Geschichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es jetzt in Westdeutschland eine Staatspräsidentin. Die 55 Jahre alte Bundesrichterin Dr. Gerda Krüger-Nieland wurde als Nachfolgerin des in den Ruhestand getretenen Senatspräsidenten Prof. Dr. Günther Wilde zur Präsidentin des Zivilsenates am Bundesgerichtshof in Karlsruhe ernannt.

Die Deutsche Dr. Leonore Gräfin Lichnowsky ist zur Leiterin der ostasiatischen Sektion der FAO

(Ermährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO) ernannt worden.

Die Stadt Mannheim hat innerhalb des Areals der städtischen Krankenanstalten eine Kindertagesstätte für die vorschulpflichtigen Kinder von Krankenschwestern, medizinisch-technischen Assistentinnen und Ärztinnen eingerichtet.

Die 38jährige Pastorin Renate Krull wurde am Sonntag von Superintendent Dr. von Stieglitz in ihr Amt als Vorsteherin einer Dortmunder Gemeinde mit über 3500 Mitgliedern eingeführt. Bereits 1960 verwaltete Pastorin Krull eine Pfarrstelle.

Auch im Ausland stösst die Gründung einer Frauengruppe der Nahrungsmitteldetailisten (Veledes) auf grosses Interesse. Der «Epicier français» schlägt den französischen Detailistinnen einen ähnlichen Zusammenschluss vor.

Italien: Zwei Frauen wurden an hohe Posten in der italienischen Regierung gewählt: Maria Badaloni als Unterstaatssekretärin für Erziehung und Maria Vittoria Mezza als Unterstaatssekretärin für Handel und Industrie.

Maria Grazia Quiraroli hat als erste Frau die Karriere eines Schiffsoffiziers ergriffen.

Prof. Margherit Hack, Florenz, übernimmt als erste Frau an einem solchen Posten, die Leitung der Sternwarte Triest.

Spanien: Nach Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge sollen die autozufahrenden Damen im Alter von 21-25 Jahren eine geringere Prämie zu zahlen haben, als ihre männlichen Altersgenossen, da statistisch festgestellt wurde, dass sie viel vorsichtiger und verantwortungsbewusster fahren.

BSF-Nachrichten

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Madame Ethenoz, Präsidentin des Gemeinderates von Nyon, hat eine Vorgängerin: Mademoiselle Nelly Bettez präsidierte im Jahre 1963 den Gemeinderat von Crissier (VD).

Die Gemeinde Montricher (VD) hat kürzlich Madame Anala Prévost zur Gemeindevorsteherin ernannt, auch die Sekretärin des Gemeinderates ist eine Frau.

Madame Marthe Carron ist zum Zivilstandsbeamten von Bagnes-Verbier (VS) gewählt worden.

VMD Magdalena Altwegg, Wädenswil, wurde als Gemeindefürsprecherin in Schlieren (ZH) eingesetzt.

Dr. med. Rada Widmer-Sitarum ist zur Oberärztin an der Anästhesieabteilung des Kantonsospitals Zürich gewählt worden.

Am 1. Februar, dem Frauenstimmrechtstag, ist im Kanton Baselstadt eine neue Section der Schweiz. Vereinigung für Frauenstimmrecht gegründet worden. Präsidentin ist Frau Andrée Stober-Ganzmann, Birsfelden.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

Im Jahre 1964 wurden in der Schweiz 1114 Aerztinnen gezählt; sie haben einen Anteil von 13 Prozent an der Gesamtärzteschaft.

Unter den Diplomempfängerinnen an den letztjährigen Meisterprüfungen waren 287 Frauen.

Mademoiselle Lise Demierre hat die Direktion der Wädenswiler Gesellschaft für Straftatenssenfursorge übernommen.

Auch in Luzern werden nun weibliche Briefträger eingesetzt, 4 Kandidatinnen sind in einem 14tägigen Kurs in die Geheimnisse ihres neuen Berufes eingeführt worden.

Im September wird in Gwatt (BE) mit einem dreijährigen Ausbildungskurs für Sozialarbeiter und -arbeiterinnen in Kirchengemeinden begonnen. Die ausgebildeten Sozialarbeiter sollen dann in Jugendhäusern, Freizeitzentren, Spielplätzen, Strafanstalten, in der Fürsorge und Schutzaufsicht eingesetzt werden. Die Berner Kirche wird jährlich 45 000 Franken an die Schulen ausrichten.

Frauenverbände und Frauenwerke:

Um dem Mangel an Personal in Spitälern und Altersheimen abzuwehren, hat die «Union des femmes» von Genf die Initiative ergriffen, verheiratete oder pensionierte Frauen in diesen Institutionen einzusetzen.

Frau Adrienne Lehmann vom Frauentrübclub Basel ist nach 55 Jahren als Präsidentin zurückgetreten.

Kurznachrichten:

Im städtischen Parlament von Yverdon werden ab 1. März 4 Frauen sitzen: Frau Marcelle Gittoli (lib.), Marguerite Hausmann (rad.) sind die neugewählten, während bereits zwei Frauen Mitglied waren: Frau Françoise Perret (lib.) und Marguerite Gonnet (soz.). — Damit sind alle Parteien durch die weiblichen Mitglieder vertreten.

Auf Ende Januar ist Nelly Baer, vor 45 Jahren die erste in der Stadt Zürich amtierende Berufsberaterin, in den Ruhestand getreten. Fräulein Baer präsidierte u. a. während vieler Jahre die Kommission für Frauenberufsfragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und war Mitglied des Vorstandes der Internationalen Berufsberatungsvereinigung.

Nach über 40 Dienstjahren ist Elise Moser von ihrem Amt als Aufseherin I der Technischen Dienste der Kreisleitgraphendirektion Olten zurückgetreten. — Luisa Graf hat sogar 60 Jahre im Dienste der Stickeroffirma Grauer in Degerheim gestanden.

Eine aussergewöhnliche Dissertation über Politik und Handel im Genf des 17. Jahrhunderts wurde von Anne Marie Plutz vor der volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität Genf verteidigt.

Im Jahre 1865 nahm Maria Alexandrowna Knauschina als allererste Studentin Europas ihr Studium an der Universität Zürich auf. 1867 meldete sich Nadejda Suslowa zur Doktorpromotion.

Zwei in der Schweiz wohnhafte ehemalige Angehörige der französischen Résistance, Mademoiselle Micheline Maurel, Genf, und Madame G. M. Heller-Bernit, Lausanne, sind mit dem Grad eines Offiziers der Ehrenlegion ausgezeichnet worden.

Mit 11 083 Ja gegen 1302 Nein stimmten die evangelischen Stimmbürger des Kantons Graubünden der Teilrevision der kirchlichen Verfassung über die Zulassung von Frauen zum vollen Pfarramt zu.

Auch im Kanton Bern sind Theologinnen zum Pfarramt zugelassen

E. P. D. Die Stimmbürger des Kantons Bern haben der Abänderung des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens zwecks Einführung der Wählbarkeit von Frauen in das Pfarramt der Evangelischen-reformierten Landeskirche mit 93 682 Ja und 39 635 Nein zugestimmt. Damit ist auch die Landeskirche des Kantons Bern dem Beispiel anderer Kirchen gefolgt, die den Frauen das Recht zur Übernahme des vollen Pfarramtes zugestanden haben. Vor kurzem hat auch das Bündner Volk in einer Abstimmung der Gleichstellung der Theologinnen mit ihren männlichen Kollegen zugestimmt.

Die Frau in der Kunst

buk. — Eine Ausstellung von Werken der bekannten Beherrscherin der Tapiseriekunst, Ruth Zürcher, wie sie im Zürcher Heimhaus gezeigt wird, darf man sich nicht entgehen lassen. Da ist wieder der «Fischzug», ein Wandteppich hohen Formats, aus dem Safa-Jahr 1958, da ist «Paradies», 1945, malerisch, lyrisch, musikalisch, von Bildern erfüllt, von Sinn und Symbolik, aber immer gehalten von der Ausstrahlung einer Liebe zum Leben, eines Glaubens in dieses. 1947 entstanden «Die Lebensstufen», eindrucklich in der künstlerischen Gestaltung, faszinierend im handwerklichen sicheren Können. Es seien noch «Schwarzer Engel», 1950, «Springendes Zebra», 1951, und «Gestirne», 1958, erwähnt, um lange nicht alle herausgehoben zu haben, denen wir unsere Bewunderung zollen, zu denen wir eine echte Liebe gefasst haben.

Ebenfalls im Heimhaus stellt die bekannte Malerin Mimi Langraf aus: Werke aus den vergangenen sechs Jahren, eine reiche Fülle davon, an die 50 Zeichnungen und rund 25 Gemälde. Bleistiftzeichnungen wie «Klingende Inseln», «Sinken und Anstieg», «Im Palmenhaus», «Ueberwundener Widerstand», «Blühender Stein» oder «Grosser Flügel» zeigen sich in einer merkwürdig gläsernen Klarheit und fordern uns zur Auseinandersetzung mit den gedanklich erfüllten Werken dieser Künstlerin aus. In den Gemälden scheint sie mitunter in der Lösung einer Aufgabe von Motiv allzusehr beansprucht worden zu sein, fehlt ein letzter Schimmer der Befreiung, des Aufstiegs über die Materie hinaus. Sehr schön vor allen andern das Gemälde «Die grosse Orgel»; hier singt und spielt, hier jubelt gedämpft das Licht; auch die «Dominante Blau» gehört dieser Gattung an. Unter den Zeichnungen ist eines der Blätter «Bach hörend» betitelt, und uo Mimi Langraf ihren Pinsel in Farben taucht und ihm in Formen anwendet, klingt nochmals das Musikalische durch wie in «Hommage à Bartók» und «Hommage à Hindemith».

In der Galerie am Stadelhofen in Zürich begegnen wir einer noch wenig bekannten Künstlerin, die aber unsere ganze Aufmerksamkeit verdient: Olga Brüderlin, aus dem sanktgaalischen Wil gebürtig, seit 1950 in Zürich frei schaffend. Die gezeigten Bilder, Aquarelle und Zeichnungen stellen einen Teil der Ernte aus mehreren Aufenthalten auf Korsika und in Lipari, in Paris und in Südfrankreich dar, wobei aber auch das heimat-

liche Toggenburg mit künstlerisch interessanten Blättern vertreten ist. Nennen wir einige der Bilder (im ganzen sind 84 Werke zu sehen), die uns ganz besonders angesprochen, die in uns den Wunsch geweckt haben, der Malerin und ihren Werken auch in der Zukunft wieder zu begegnen: Eine Bleistiftzeichnung «Weisse Katze», «Intragna» (farbige Kreide), mit der eingefangenen Tessiner Dorfstimmung, dem Licht über dem hochragenden Kirchturm, «Sommerstrass», «Amsterdam am frühen Morgen» und «Dächer, Paris», Oel, sowie das Aquarell «Toggenburgerlandschaft», «Stilleben mit Veilchen», «Kind beim Malen», Oel, und die ausdrucksvolle Bleistiftzeichnung «Valbonne».

Vorlese-Nachmittag im Freien Literarischen Arbeitskreis Zürich

Dass Gedichte von Alice H. Reutiner aus ihrem neuesten Band «Klänge am Abend» gelesen würden, dass Margrit Gantenbein mit der fröhlichen Geschichte «Als Marion auf die Reise ging» auf dem Programm stand, verlockte zum Besuche dieser kürzlich durchgeführten Veranstaltung im Restaurant Hottingerplatz. — Der Freie Literarische Arbeitskreis wurde s. Zt. von Liane Schüp-Liese gegründet und bot dies bis heute, Schriftstellerinnen, Lyrikerinnen und Musikerinnen Gelegenheit, ihre Werke bekanntzumachen.

Ueber die Gedichte Alice H. Reutiners, in den Bänden «Aus Zeit und Traum», «Lied im Wind», «Sein und Werden», «Von Kunst und Leben», «Ein Blumenstrass» und «Londoner Sonette», Werner-Verlag, Zürich, enthalten, schrieb u. a. der «Tagesanzeiger», Zürich: «Die Vertiefung in diese formvollendeten Sonette offenbart dem Leser, dass es innerstes Anliegen der Dichterin ist, ganz im Sinne der Goethe-Zeit das Dauernde im Wechsel, das Ewige und Bleibende, das Tiefste, das in gnadenreichen Stunden wir losgelöst, von Welt und Zeit erleben» aus der fließenden Zeit ins Gedicht zu retten.»

Nun ist im selben Verlag ein weiterer Band, «Klänge am Abend», erschienen. Die Dreigliederung «Dem Weg entlang», «Liebe und Tod», «Entrückung» nimmt die zum grossen Teil in freie Rhythmen gefassten Strophen dem Sinn ihrer Inhalte nach zusammen. Landschaften, Begegnungen, Symbole, entschwendenes Land und verlungene Melodie, verlorene Stunden, ferne Ufer und dann zurückgehend — Betrachtungen und Gedanken. Es ist nicht leicht, die Gedichte Alice H. Reutiners vorzutragen. Die Fleig versuchte dieser Aufgabe gerecht zu werden, was ihr aber nicht unbedingt gelingen konnte, währenddem sie die Erzählung «Als Marion auf die Reise ging» von Margrit Gantenbein in Abwesenheit der Verfasserin durch ihre temperamentvolle Vorlesung genau so interpretierte, wie diese es verlangte. Marion... ist die Mutter der Schriftstellerin; wer sie kannte, eine seinerzeit sehr jung durch Heirat Schweizerin gewordene Ungarin, glaubte sie wieder lebend nah

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Wir gratulieren den nachstehenden Firmen, deren Produkte vom SIH im Februar für gut befunden wurden. Verlag und Redaktion

Neu ausgestellte Prüfberichte im Februar 1965

Waschen	Aletsch, vollautomatische Waschmaschine Apollo, vollautomatische Waschmaschine Schulthess-Perfect 4, ohne Boiler, vollautomatische Waschmaschine Schulthess-Perfect 6, mit Boiler, vollautomatische Waschmaschine Schulthess-Perfect 6, ohne Boiler, vollautomatische Waschmaschine Corall Feinwaschmittel	Elektromaschinen AG, 5705 Hallwil Elektromaschinen AG, 5705 Hallwil Ad. Schulthess & Co. AG, 8633 Wolfhausen Ad. Schulthess & Co. AG, 8633 Wolfhausen Ad. Schulthess & Co. AG, 8633 Wolfhausen Sunlight AG, 4600 Olten
Nähen	Eina Zig-Zag, Typ 21, Nähmaschine Eina Supermatic, Typ 62, Nähmaschine	Tavaro SA, 1200 Genève Tavaro SA, 1200 Genève
Küche	Dio-fresh-Kühlschrank TT 150-L, Tischmodell Pinguin PE 120, Einbaukühlschrank Electrolux RA 176 Tiefkühltruhe	Migros-Genossenschafts-Bund, 8005 Zürich Sabag Baumaterial SA, 2500 Biel Electrolux AG, 8021 Zürich
Bodenbelag	Teson-Teppich, Qual. 145 + 345	Teson AG, 8134 Adliswil
Verschiedenes	«M-look» Gesichtswasser «M-look» Reinigungsmilch Wacoprene-Fussbodenfarbe Wacofin-Farbe Defensor 505 mit Zusatzgerät, Luftbefeuchter	Mibelle AG, 5033 Buchs Mibelle AG, 5033 Buchs Heinrich Wagner & Co., 8048 Zürich Heinrich Wagner & Co., 8048 Zürich Defensor AG, 8045 Zürich

Erneuerte Prüfberichte im Februar 1965

Waschen	Schulthess 4 ohne Boiler vollautomatische Waschmaschine Schulthess 6 Super ohne Boiler, vollautomatische Waschmaschine Lavella-Spezial, automatische Waschmaschine Schulthess T 6, Trommelrockner Wollana, Feinwaschmittel für Wolle und Seide Poly, synthetisches, bleichmittel-freies Hauptwaschmittel / WéWé Perborat-Bleichmittel Wasma, Spezialwaschmittel für Automaten Bildor Seifenflocken Bildor-Rex, seifenhaltiges Vollwaschmittel «Metter-S», Vollwaschmittel, Hauptwaschmittel Optima Wäscheklammern Sibonet Toilettenseife Amispray, Sprühstärke	Ad. Schulthess & Co. AG, 8633 Wolfhausen Ad. Schulthess & Co. AG, 8633 Wolfhausen F. Gehrig & Co. AG, 8275 Ballwil Ad. Schulthess & Co. AG, 8633 Wolfhausen ESWA, Gloor, Meier & Co., 8362 Stansstad Mibelle AG, 4000 Basel Blindenwerkstätte G. Theller, 4460 Gelterkinden Bildor AG, 8135 Langnau a. A. Bildor AG, 8135 Langnau a. A. Seifenfabrik Rühl AG, 8630 Rühl G. Wisler AG, 4434 Hölstein Gehr. Schnyder & Co. AG, 2500 Biel Trichema AG, 8340 Baar
Nähen	Turissa-Novomatic Nähmaschine Turissa-Fortuna Nähmaschine	Turissa Nähmaschinenfabrik AG, 8953 Dietikon Turissa Nähmaschinenfabrik AG, 8953 Dietikon Bulonja AG, 8004 Zürich
Küche	Swiss-Dux-Messer Grillplatte Mellor mit Deckelhaube Staubsauger Siemens Rapid, Typ VR 15 Drahtschalenblocher Electrolux, Modell B 9 Ideal Hochglanz-Bodenbeize fest Bildor Hochglanzbodenwische flüssig, weiss und gelb Bildorella Hochglanzbodenwische fest, weiss und gelb	M. Ember, 8008 Zürich Mellor SA, 1020 Renens Siemens Elektrizitätszeugnisse AG, 8001 Zürich Electrolux AG, 8048 Zürich Bildor AG, 8135 Langnau a. A. Bildor AG, 8135 Langnau a. A. Bildor AG, 8135 Langnau a. A.
Böden/ Bodenpflege	Ajax Scheuermittel Vel flüssig, Abwaschmittel	Colgate-Palmolive AG, 8001 Zürich Colgate-Palmolive AG, 8001 Zürich
Reinigungsmittel	Stamina-Tischdecken, Art. 430, kunststoffbeschichtet Baby Tela Windelhöschen Baby Tela Zellstoffwattewindeln Toxical-Pulver, Kontakt-, Frass- und Atemgift für Insekten Amesingflit Formix	Papierfabrik Balsthal, 4710 Balsthal Papierfabrik Balsthal, 4710 Balsthal Adroka AG, 4000 Basel Adroka AG, 4000 Basel Schlid AG, 4410 Liestal
Verschiedenes	Acrlan-Decken, Qual. 310	



zu haben in der Sonnigkeit ihres Gemüts, in der Strahlung ihres Humors, mit dem Akzent des heimatischen Idioms in der ihr fremden deutschen Sprache.

Es lasen noch: Emmy Garai eine Erzählung aus Afrika, «Die heiligen drei Könige», Lilli Comolli, «Die goldene Hochzeitstafel». Frau Dr. Z. Keller-Zega gedachte mit anerkennenden Worten der beiden verstorbenen Mitglieder des Arbeitskreises, der Übersetzerin Anita Wiegand und der Schriftstellerin Freddy Ammann-Meurig, die — nur acht Tage voneinander — seltsam schicksalhaft, wie sie schon im Leben zueinander in Verbindung standen haben, in den ersten Wochen des neuen Jahres verstorben sind.

Im Zürcher Schriftstellerverein bot an einem Abend, der drei Journalisten (Viktor Zuicky, Rita Manuel und Dr. H. R. Schmid), zum Vorlesen, einund, die Verfasserin verschiedener Jugend- und Reisebücher, Rita Manuel, einige Proben ihres schriftstellerischen Schaffens. Eindrucklich wirkte die Schilderung vom Untergang eines Passagierdampfers, der seinerzeit mit dreihundert Flüchtlingkindern an Bord in den Wellen versank, stimmungsvoll das Feuer über die Zeit der Dürre in Spanien, farbig, spannend auch, was sie über Stromboli und seinen Vulkan zu sagen wusste.

Elisabeth Guex: Der Batik als Kunstwerk

Mit einer in Linol geschnittenen stilisierten Ikone lädt Elisabeth Guex, Therwil bei Basel, zu ihrer Ausstellung in der «Kleinen Galerie», Teehaus Uerikon (Zürich). Die Künstlerin zeigt vom 20. März bis zum 20. April rund 25 Batikbilder. Hier ist Batik anders, nämlich nicht mehr Kunstgewerbe, sondern eine traditionelle Technik für moderne Kunst.

Liane Heim: «Zaubergarten» und andere Kostbarkeiten

Liane Heim, Zürich, hat im Ausland, namentlich in Paris, mit ihren subtilen Abstraktionen viel Erfolg erlebt. Ueber ihre Ausstellung in der Galerie Musarion, Basel, dürfen wir vergangenes Jahr berichten. Vom 11. März bis zum 20. April sind nun ungefähr dreissig Aquarelle und Gouachen nebst «Miniaturen» in der Galerie Maurice Bridel, Lausanne, zu sehen. Liane Heim bannt Träume, Märchen und die geheimnisvolle Welt des Mikrokosmos in ihre Malereien.



Ueber das vergangene Wochenende fand die Delegiertenversammlung des schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in Zürich statt, verbunden mit dem 20-Jahr-Jubiläum des Zürcher Clubs. Ein ausführlicher Bericht wird in der nächsten Ausgabe, Nr. 8 vom 9. April, erscheinen.

KADY

École de savoir-vivre - Gesellschaftsschule
Kurse: 22. April bis 8. Juli; Donnerstagabend 7. September bis 15. Oktober; je Dienstag- und Freitagabend
Palzasse 6, 8001 Zürich, Tel. 23 37 87

KÜHL-SCHRANKFABRIK Imber

Haldenstrasse 27 - Tel. (051) 33 13 17 - Zürich 3

Komplette Buffet- und Officeanlagen. Kühlschränke, Kühltruhen, Glaceanlagen usw.

Gibt es bald Richterinnen im Kanton Bern?

«Ein freies Volk lässt sich nur durch seine Gleichen richten. Deshalb verlangen wir einen Platz für die Frauen neben den Männern in den Gerichten und den Schwurgerichten.» Dieses aus dem Jahre 1908 stammende Postulat von Helene von Müllinen, einer grossen Workämpferin für die Frauenrechte, scheint nun endlich verwirklicht zu werden. Entsprechend einer Motion Freihaus (Laupen) soll durch Abänderung von Artikel 13 der bernischen Staatsverfassung die Frau in sämtliche Richterämter wählbar erklärt werden. Bei den bisherigen Beratungen im Grossen Rat meldete sich keine Gegenstimme, und dass er dieser Verfassungsänderung auch in der 2. Lesung zustimmen wird, darf angenommen werden.

Über die Vorgeschichte und den heutigen Stand dieser Sache wurde an der Jahresversammlung der Bernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde durch Dr. Ida Moser (Muri) klar und eingehend orientiert. Verschiedene, nach dem Zweiten Weltkrieg unternommene Versuche der Berner Frauen haben 1952 zu einem ersten Teilerfolg geführt: die Frauen sind in die Gewerbeämter wählbar erklärt worden. Eine im gleichen Jahr an die Justizdirektion des Kantons gerichtete Eingabe, welche auf die Wählbarkeit der Frau in sämtliche Gerichte hinfiel, stiess zwar nicht auf grundsätzliche Ablehnung, doch wollte man die Frauen vorerst nur an Laiengerichte zulassen. Seitdem hat die Zeit für die Forderungen der Frauen gearbeitet; u. a. trug der fähbare Mangel an Juristen dazu bei, dass die Behörden sich diesmal für die Wählbarkeit der Frau sowohl in Laien- als auch in Berufsgerichte aussprachen. (Die Waadt hält seit

1948, Baselstadt seit 1952 den Frauen sämtliche Richterstellen offen.)*

*Ergänzungen siehe unten!

In welchen Kantonen können Frauen als Richterinnen amten?

Gewerbeämter: hier werden Frauen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Zürich zugelassen.

Jugendrichterinnen kann eine Frau werden in den Kantonen: Aargau, Appenzell AR, Baselstadt, Basel-Stadt, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt, Zürich.

Ordentliche Gerichte: In vier Kantonen können Frauen unbeschneidet an die ordentlichen Gerichte gewählt werden: Genf, Neuenburg (in beiden seit Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts), Waadt (schon seit 1948), Baselstadt (seit 1952). In einem fünften Kanton, Solothurn, sind die Frauen seit März 1961 als Geschworene, Ersatzrichter und Gerichtsschreiber wählbar.

Gerichtsschreiberin kann eine Frau in den Kantonen Baselstadt, Solothurn, Waadt, Genf, Neuenburg und Zürich werden. In Liestal (Baselstadt) ist seit 1961 eine Frau provisorisch als Gerichtsschreiberin tätig; das Gesetz, das ihre definitive Wahl erlaubt, ist noch in Vorbereitung. 1964 hat der Kanton Aargau in Rheinfelden eine Bezirksgeschichtsschreiberin eingesetzt.

CHRONIK

Die letzte Chronik erschien am 1. Januar 1965

Zur Grossratspräsidentin im Kanton Genf wurde am 9. Januar Emma Kammacher gewählt.

Gesuch der Genferinnen abgewiesen
Das Gesuch der Genferinnen, am 28. Februar an der eidgenössischen Abstimmung teilnehmen zu können, ist von dem Departement des Innern abgelehnt worden. Die Genferinnen werden an den Staatsrat von Genf und in letzter Instanz an den Bundesrat rekurren. Das Gesuch hat (unter Führung von Dr. Emma Kammacher) über 500 Genferinnen unterschrieben.

Rekurs der Frauen auch im Wallis
Wir meldeten in der Nummer vom 26. Februar, dass für die Walliser Grossratswahlen eine Liste eingereicht wurde, auf der eine Frau figuriert. Es handelt sich um Mathilde de Stockalper, eine gebürtige Walliserin, die als Krankenschwester in Genf tätig ist. Die Liste war von 10 stimmberechtigten Brigier Männern unterzeichnet. Die Liste ist vom Regierungstatthalter von Brig als ungesetzlich zurückge-

wiesen worden. Das Departement des Innern gab dem Regierungstatthalter recht. Nun hat die «Demokratische Union christlicher Schweizer Frauen» in deren Namen die oben erwähnten 10 Stimmbürger die Liste unterzeichnet, an das Bundesgericht rekuriert. Die Rekurrenten sind der Ansicht: 1. Dass Mathilde Stockalper, die in Genf als stimmberechtigter Aktivbürgerin gilt, deshalb auch als Walliserin aufgenommen werden kann. 2. Dass einzig der Grosse Rat und nicht der Regierungstatthalter die Kompetenz hätte, die Wahl einer Frau abzuweisen. Die «Demokratische Union christlicher Schweizer Frauen» verlangt, dass eine Frauenvertretung an der Stimmzählung bei den Grossratswahlen teilnehmen kann.

Ständeratskandidatin im Kanton Neuenburg
Im Kanton Neuenburg werden die Ständeräte durch den Grossen Rat gewählt. Für diese bevorstehende Wahl sind von den Freisinnigen der bisherige Ständerät J. L. Barrelet und von den Liberalen der ebenfalls bisherige Ständerät Blaise Clerc vorgeschlagen. Die sozialistische Partei schlägt Haymond Schweizer, Mitglied des Grossen Rates, als ihren Ständeratskandidaten vor.

Gemeindeschreiberin in der Waadt möglich, aber nicht im Kanton Thurgau!

Dass die Waadtländerinnen auch Gemeindeschreiberinnen sein können, ist selbstverständlich, weil sie das Stimmrecht haben. So wurde kürzlich in der Gemeinde Montricher Frau Anais Prevost zur Gemeindeschreiberin ernannt. In Berlinen, Kanton Thurgau, besorgten seit einigen Monaten zwei Frauen in vorbildlicher Weise die Arbeit des Gemeindeschreibers. Fest gewählt für dieses Amt kann aber nur ein Mann werden. Doch hat sich bis jetzt keiner gefunden. Die Berliner möchten sehr gerne die Frauen, die diese Arbeit jetzt leisten, behalten. Doch, so sagen verschiedene Zeitungen der Ostschweiz, sei das nach dem Einführungsgesetz zur Kantonsverfassung des Thurgaus aus dem Jahre 1876 nicht möglich. Wir möchten daran erinnern, dass in einer Gemeinde des Kantons Aargau eine Frau als Gemeindeschreiberin tätig ist, obwohl auch im Kanton Aargau die Frauen nicht Stimmbürgerinnen sind.

In Villeneuve (Waadt)
haben an einer Abstimmung über die Errichtung billiger Wohnungen von den 824 stimmberechtigten Frauen 312 teilgenommen.

Vorsicht! Frauenstimmrecht! Was geht im Baseltal vor?

Wir meldeten, dass im Baseltal Landrat eine Motion eingereicht wurde zur stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts. Da die Motion mit grossem Mehr angenommen wurde, schlägt nun der Regierungsrat dem Landrat vor, es sei dem Stimmbürger die grundsätzliche Frage vorzulegen, ob das Frauenstimmrecht nicht auf dem Gesetzeswege eingeführt werden könnte, und zwar stufenweise. Das würde bedeuten: bei der Revision eines jeden kantonalen Gesetzes könnte ein für die Rechte der Frauen günstiger Paragraph eingesetzt werden. Z. B. Gemeindegesetz; bei einer kommenden Revision könnte eingefügt werden, dass die Frauen in den Gemeinden das Stimmrecht erhalten sollen. Eventuell auch nur: dass sie in bestimmte Ämter gewählt werden (Gemeindeschreiberin). Bei der Revision des Schulgesetzes könnte bestimmt werden, dass die Frauen die Lehrer und Lehrerinnen mitwählen dürfen usw. Der Möglichkeiten wären viele. Sie würden von den Politikern jetzt aber noch nicht erwähnt. Vorerst soll — nach dem Vorschlag des Regierungsrates — der Stimmbürger prinzipiell entscheiden, ob er diese stufenweise Einführung auf dem Gesetzeswege will. Vor der grossen Masse der Stimmbürger hat sich aber noch der Landrat zu dem Vorschlag zu äussern.

VPOD erinnert daran, dass es das Frauenstimmrecht unterstützt
Im «öffentlichen Dienst», dem Organ des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, wird in der Nummer vom 22. Januar 1965 daran erinnert, dass der Verband sich für die wirtschaft-

liche und politische Gleichberechtigung der Frauen einsetzt. Ob der Verband bald einen Vorstoss unternimmt?

Radikaldemokratische Basler Frauen überraschen Männer!

An einer von vier Quartierversammlungen der Radikaldemokratischen Partei Basel (in andern Kantonen wird diese Partei die Freisinnige genannt) organisierten Versammlung wurde einstimmig folgender Antrag der Frauengruppe angenommen: es sei dafür zu sorgen, dass der Verfassungskart für einen zukünftigen Kanton Basel das Frauenstimmrecht in die Verfassung aufnehme. Der Antrag ist nun an die Geschäftsleitung der Gesamtpartei von Basel-Stadt weitergeleitet worden.

Zwei Anträge (Motionen) von Basler Bürgerinnen

In Basel werden die Frauen, die beim Kanton angestellt sind, mit 60 Jahren pensioniert, die Männer erst mit 65. Die Bürgerin Dr. Dora Allgöwer bittet in einem Antrag, zu prüfen, ob dieses niedrige Pensionierungsalter wirklich dem Bedürfnis aller Frauen entspricht und ob nicht eine Neuregelung möglich wäre. Die Motion wurde von drei weiteren Bürgerinnen aus verschiedenen Parteien unterzeichnet.

Trudi Kocher findet die Wohnungsbeschädigungen von 45 Fr., die internes weibliches Personal an den Anstalten der Bürgergemeinde erhält, wenn es auswärtig wohnt bezieht (auf Empfehlung der Anstaltsleitungen übrigens, weil Personalzimmer fehlend), zu niedrig. Dieses Personal sollte daher in eine bessere Lohnklasse eingereiht werden und als Sofortmassnahme die Justelle Wohnungsbeschädigung erheblich erhöht werden. Dieser Antrag ist ausser von Trudi Kocher von einer zweiter Bürgerin unterzeichnet.

Kirchliche Belange

Kanton Zürich: Seit das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt worden ist (Sommer 1963) haben 43 Kirchengemeinden insgesamt 79 Kirchenpflegerinnen gewählt.

Die Abstimmteilnahme von Männern und Frauen an einer Abstimmung über die Zweitteilung der Kirchengemeinde Neumünster (Stadt Zürich) am 2. Februar war sehr stark.

Pfarrerinnen

Mitte Februar haben die evangelischen Stimmbürger des Kantons Graubünden dem vollen Pfarreramt für Frauen zugestimmt. Ende Februar stimmten dem vollen Pfarreramt für Frauen im Kanton Bern auch die Berner Stimmbürger zu. Im Kanton Thurgau hat sich die kirchliche Synode positiv zur Anstellung von Pfarrerinnen geäussert. Im Kanton Glarus wird die Möglichkeit der Anstellung von Pfarrerinnen gegenwärtig geprüft. Die Gemeinde Schlieren (ZH) hat seit kurzem eine Gemeindepfarrerin.

Christkatholische Landeskirche im Aargau

Die Stimmberechtigten der Christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau stimmten der Einführung des Frauenstimmrechtes und der Gewährung des Stimmrechtes an Ausländer zu. (BSF)

BERUFliches

Eines der besten Plakate des Jahres 1964 von einer Frau

Unter den besten Plakaten des Jahres 1964, die jeweils von einer Jury nach einem Reglement des Eidgenössischen Departementes des Innern gegutachtet und gewertet werden, stammt eines von Nelly Loewenberg-Rudin. Auftraggeber war die Narok AG.

129 Berufsberaterinnen in der Schweiz

Ende Dezember bestanden in der Schweiz — nach einer Erhebung des Schweizerischen Zentralsekretariates für Berufsberatung — 304 Berufsberatungstellen mit 238 Berufsberatern und 129 Berufsberaterinnen. 44 Prozent der Berufsberater und -beraterinnen sind vollumfänglich tätig, 22 Prozent hauptsächlich in Verbindung mit verwandten Funktionen und 34 Prozent nebenamtlich. Die Zahl der vollumfänglichen Berufsberater und Berufsberaterinnen hat sich seit 1948 (als eine erste solche Zählung durchgeführt wurde) annähernd verdreifacht.

Schweizerische Ärztinnen

Im Jahre 1964 wurden in der Schweiz 1114 Ärztinnen gezählt, sie haben einen Anteil von 13 Prozent an der Gesamtärzteschaft. (BSF)

287 Meisterinnen

Unter den Diplomempfängerinnen an den letztjährigen Meisterprüfungen waren 287 Frauen. (BSF)

AUSLAND

Oberste Richterinnen in Arizona

In Phoenix (Arizona) wurde eine Frau zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes im Staate Arizona gewählt. Es ist das erstmalig dass eine Frau in einem der Staaten der USA diesen hohen Posten erhält.

Staatsanwalt in Holland

Am obersten Gerichtshof Hollands ist eine Frau als Staatsanwalt gewählt worden.

Erste Strafrichterpräsidentin in Frankreich
Marguerite Haller ist die erste Strafrichterpräsidentin Frankreichs. Sie steht einer kleinen Straframmer allein vor. Sie hat vor allem Sittlichkeitsdelikte zu beurteilen.

14 Millionen Französischen sind stimmberechtigt

Vom 14. bis 21. März haben in Frankreich die Gemeindevahlen stattgefunden. Dass neben den fast 13 Millionen Männern auch über 14 Millionen Frauen an den Wahlen teilnehmen können und also eine Macht bilden, auf die die Politiker Rücksicht zu nehmen haben, geht aus daraus hervor, dass knapp vor den Wahlen der Ministerrat eine Vorlage genehmigt hat, die eine wesentliche rechtliche Besserstellung der Ehefrau bringt. Z. B. soll die verheiratete Frau das freie Verfügungsrecht über ihr Vermögen erhalten. Der Mann bleibt zwar immer noch das Haupt der Familie. Für vieles wird er aber nach der Zustimmung der Frau haben müssen; so kann er zu dem Wohnort bestimmen, wo der Mann muss mit seiner Wahl ausdrücklich einverstanden sein.

Neuerannte weibliche Peers

In England sind unter den neuernannten Peers auf Lebenszeit auch zwei Frauen: Lady Violet Bonham Carter (Liberal) und Mrs. Nora Phillips (Labour). (BSF)

Offener Brief an den Regierungsrat von Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat im Mai 1957 eine von über 8000 Stimmbürgern unterzeichnete Verfassungsinitiative eingereicht mit dem Ziel, eine gemeinsame Abstimmung aller Männer und Frauen unseres Kantons über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes zu ermöglichen.

Seit bald acht Jahren warten wir auf den Ratsschlag der Regierung, auf den Entscheid des Grossen Rates und der Stimmbürger. Wann sollen die Schweizer Frauen unseres Kantons endlich die volle staatsbürgerliche Anerkennung finden? Kein einziger Sektor unserer nationalen Existenz, ob Schule oder Erziehung, ob Fürsorge oder Pflege, ob Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung, kein Sektor ist heute mehr denkbar ohne die Mitarbeit und Mitverantwortung der Frauen und schon rufen Plakate nach ihrer vermehrten Eingliederung in die Landesverteidigung. Immer mehr braucht man ihre Leistungen; aber das Mitspracherecht wird ihnen immer noch verweigert. Wie lange sollen wir Frauen, die wir gleichwertige Pflichten tragen, auf die volle Gleichberechtigung noch warten?

Es ist an der Zeit, dass Basel — nach dem Beispiel der drei weischen Kantone — der Diskriminierung der einen Volkshälfte ein Ende setze. Damit würde unser Kanton das verwirklicht, was Recht und Gerechtigkeit gebieten und was politische Klugheit rät, nämlich die wahre demokratische Gemeinschaft von Bürgern und Bürgerinnen. Das hätte auch auf eidgenössischer Ebene seine Bedeutung.

Wenn die Schweiz heute peinlicherweise der europäischen Menschenrechtskonvention nicht beitreten kann, so ist daran nicht das Verbot, das sich gegen zirka 60 Jesuiten richtet, schuld; schuld daran ist allem voran die politische Rechtslosigkeit der Millionen von Schweizer Frauen.

Aber der Weg der eidgenössischen Demokratie führe über die Gemeinden und Kantone, sagt man. Sehr geehrte Herren Regierungsräte, beschreiten Sie diesen Weg! Tun Sie den ersten Schritt, indem Sie unsere Initiative befürwortend dem Grossen Rat vorsehen! Tun Sie ihn bald! Das ist unser Wunsch und unsere berechtigte Erwartung am 1. Februar, sechs Jahre nach der Niederlage, die die Demokratie durch das Nein in der eidgenössischen Männerabstimmung über die Gleichberechtigung der Schweizer Frauen erlitten hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vereinigung für Frauenstimmrecht

Basel und Umgebung

Die Präsidentin: Die Vizepräsidentin:
Dr. Doris Karmin Dr. Rut Keiser

Heute noch ungewöhnliche Frauenberufe und Fraueninteressen

Während England seine erste reguläre Linienpilotin hat, Italien eine erste Frau, die Schiffsoffizier werden will und eine, die zum erstenmal die Leitung einer Sternwarte (in Triest) übernimmt, ist in der Schweiz die erste Frau Kammerflimmermeister geworden. Zu Anfang dieses Jahres wurde sie in Rapperswil SG drei Tage lang in allen Sparten dieses Berufs geprüft. Von einem Mädchen, das eine Bauschlosslehre in Reinach, Baselstadt, absolviert, hat man gehört, von einem, das in die landwirtschaftliche Schule von Cernier (Neuenburg) eintrat, eine Schule, die bis jetzt nur Burschen zu diplomierten Landwirten ausbildete, Luzern hat vier Briefträgerinnen angestellt, Genf schon letztes Jahr zum erstenmal 8 Polizistinnen. Eine schweizerische Maschinenfabrik beschäftigt zwei Kranfahrerin. Mädchen in einer Malerei sind bald nicht mehr ungewöhnlich, konnte doch der Bund Schweizerischer Frauenvereine bei einer Umfrage 1962 schon «... halbes Dutzend feststellen, und selber sind noch neue dazugekommen! In Bern hat letztes Jahr eine Geigenbauerin ihr eidgenössisches Diplom erhalten. Sie ist die erste Geigenbauerin Europas überhaupt. In Basel macht gegenwärtig die Securitas einen Versuch mit 6 weiblichen Securitaswächterinnen. Bei einem Modellautowettbewerb für Jugendliche, veranstaltet von der General Motors Suisse, war eine 19-jährige angehende Kindergärtnerin unter den 40 Erstklassierten. Sie wurde am Radio interviewt, und den Fragen von der Stimme des Interviewers war leicht anzuhören, dass er nicht recht wusste, ob dieses Mädchen, das einen so weiblichen Beruf, aber ein so «unweibliches» Hobby hat, überhaupt ernst zu nehmen oder eher als Weltwunder zu bestaunen sei.

Soll die Schweizerin nur das Wahlrecht erhalten?

Die Diskussion geht weiter
Vergleiche Nr. 25/152 1964, Nr. 5/155 1965

Steier Tropfen höllt den Stein

Wenn man sich bewusst ist, wieviel Kraft es braucht, um in der Verwirklichung des Frauenstimmrechtes auch nur einen einzigen Schritt voranzukommen, so müsste man Herrn Ständerat Dr. Zellweger auf jeden Fall dankbar sein dafür, dass er etwas unternommen hat, um den Stein ins Rollen zu bringen. Wenn damit die Diskussion in Fluss kommt, so ist das allein schon ein grosser Gewinn. Wieviel eine lebhafte, zugleich in die Tiefe und in die Breite reichende Diskussion zu bewirken vermag, haben wir ja jüngst in der Mirageaffäre und beim Femad eine bittere Probe erlebt. Allerdings müssten sich sehr viele Frauen und Männer an der Diskussion beteiligen, una zuwar nicht nur in Schweizerischen Frauenblatt, sondern in allen Tageszeitungen, wenn der Eindruck einer starken Volkströmung zustande kommen sollte. Einen Gewinn hätten wir auf jeden Fall zu verzeichnen. Sollte der Beitrag der Schweiz zum MRK ohne Einschränkung erfolgen, so muss ja etwas geschehen für das Frauenstimmrecht. Würden wir vorerst nur das Wahlrecht erhalten, so wäre damit immerhin ein Fortschritt erreicht: Die gewählten Parlamentarierinnen hätten die Möglichkeit, sich persönlich im Parlament für die Rechtgleichheit der Frauen einzusetzen. Selbst für den ungünstigsten Fall des Beitritts der Schweiz zum MRK mit Vorbehalten wäre ein bescheidener Fortschritt erzielt: die moralische Verpflichtung der Schweiz zur Anpassung an die MRK würde die Diskussion der Rechtgleichheit nicht zur Ruhe kommen lassen. Entscheidend in jedem Fall ist der Einsatz vieler Frauen und Männer in der gesamten Presse, und zwar zunächst für den Beitritt der Schweiz zum MRK, so dann für die Rechtgleichheit der Schweizer und Schweizerinnen. Dr. Emilie Bosshart

Keine Halbheiten

Gewiss, es scheint verlockend, wenigstens wieder ein Schrittlein hin zur Rechtgleichheit der Frauen weiterzurücken zu können, falls der Vorschlag von Dr. Zellweger zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Schweizer Frau beim männlichen Souverän Gnade fände. Wer aber die eidgenössische politische Realität kennt, der lehnt den halben Schritt zu dem doch selbstverständlichen Menschenrecht der Frau entschieden ab. Das einseitige Wahlrecht könnte sich als eine sehr gefährliche Bremse auswirken, um uns das Stimmrecht auf lange hinaus weiter vorzuenthalten. Verena Meier, St. Margrethen SG

MERKUR
KAFFEE-SPEZIALGESCHAFT

Dank «Merkur»-Rabattmarken
33 1/3 % billiger reisen
denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.—
erhalten Sie 6 Reisekarten im Werte von
Fr. 6.—

BERUFSBILDER

Für junge Mädchen interessant

Betriebsleiterin und Assistentin im Volksdienst

Die Gemeinschaftspflege ist für unendlich viele Menschen — berufstätige Frauen, Familienväter und in der Ausbildung stehende junge Leute — wichtig geworden. Welche schöne Aufgabe, als Betriebsleiterin einer Kantine oder eines Personalrestaurants dafür besorgt zu sein, all diesen Menschen den Familienstütze zu ersetzen durch eine gesunde Verpflegung zu erschwinglichen Preisen in einer freundlichen Atmosphäre. Wer sind diese Persönlichkeiten, von deren Können die gute Laune von Tausenden von Angestellten und Arbeitern abhängt?

Wer eignet sich?

Für diese sinnvolle Aufgabe eignen sich initiativ Frauen und Mädchen, die gerne organisieren und selbständige Arbeit schätzen, die vor allem auch den Umgang mit anderen Menschen lieben. In dem gut ausgestatteten Beruf einer Betriebsleiterin beim Schweizer Verband Volksdienst kommen alle fraulichen Fähigkeiten wie Phantasie, Geschicklichkeit, Einfühlungsvermögen, Wärme, Takt und Verständnis für die Mitmenschen voll zur Entfaltung. Der Beruf der Betriebsleiterin stellt eine Aufgabe, die dem eigenen Leben Inhalt verleiht und daher ausserordentlich befriedigt.

Son kann SV-Leiterin werden?

Wir sind schon bei den Voraussetzungen angelangt, die die zukünftige Volksdienst-Leiterin mitbringen sollte. Es sind dies neben den erlernten Eigenschaften vor allem gute Allgemeinbildung, wenn möglich zwei Sprachen, hauswirtschaftliche Tüchtigkeit (die hauswirtschaftlichen Arbeiten selbständig für Haushalten machen), Materialkenntnis, Verständnis für Haushaltsmaschinen, Befähigung zur Erledigung schriftlicher Arbeiten, z. B. im Rechnungswesen, dazu muss die Fähigkeit kommen, Menschen verschiedener Herkunft, evtl. sogar aus verschiedenen Nationen zu einem Arbeitsteam zusammenzuführen.

Ob die zukünftige Betriebsleiterin ihre Kenntnisse in Kursen, Fachschulen oder in praktischer Arbeit im Kollektiv erhalten erwerben hat, ist nicht ausschlaggebend. Der Schweizer Verband Volksdienst führt alle Interessentinnen in ihre Tätigkeit ein, bevor sie die Verantwortung für selbständige Betriebsführung übernehmen. Kurzfristige Schulungskurse vermitteln Hausbestimmten oder Fachleuten mit gastgewerblichen Ausweis die speziellen Kenntnisse für die Führung des SV-Betriebes.

Auch bewährte Volksdienst-Angestellte haben die Möglichkeit, aufzusteigen bis zur Leiterin. Die Berufsaufnahme nimmt an einem Schulungskurs, der aus drei je 10 Tage dauernden theoretischen Lehrgängen besteht, teil. Zwischen den einzelnen Kursen wird je ein Praktikum von 6 Monaten absolviert. Der Lehrgang wird mit einem Examen abgeschlossen und berechtigt zur Annahme einer Assistentinnenstelle in einem Grossbetrieb. Bei genügender Freude, eigener Initiative und Verantwortung ist der Weg zur Volksdienstleiterin nach Erwerbung des staatlichen Fähigkeitsausweises nicht mehr weit.

Worin besteht die Arbeit?

Die Leiterin ist für die gute Führung ihres Betriebes verantwortlich gegenüber der Geschäftsleitung des Volksdienstes. Die Leiterin hat eine sehr selbständige und dementsprechend verantwortungsvolle Position. Die Arbeitsplanung liegt in ihren Händen. Sie weist ihren Mitarbeiterinnen die Arbeit zu, führt die Neuen in ihre Pflicht ein, fördert tätige Angestellte. Die Löhne werden von ihr ausbezahlt. Von Vorteil bei ihrer Tätigkeit ist es, wenn sie alle Arbeiten selber machen kann, die sie von ihren Mitarbeiterinnen verlangt.

Die Betriebsleiterin besorgt den Einkauf, wach über die Pflanzlager und die Vorratshaltung. Zusammen mit dem Koch stellt sie den Menüplan auf, bei dem ihre Fachkenntnisse und ihre Phantasie voll zur Geltung kommen. Sie nimmt Rücksicht auf Gäste, die eine besondere Diät einhalten müssen, und auf die vielen Ausländer, wo immer dies möglich ist. Sie überwacht die Pflege der verschiedenen Einrichtungen und Maschinen. Sie ist verantwortlich für



Zum vielseitigen Aufgabenkreis der Leiterin einer Verpflegungsstätte des Schweizer Verband Volksdienst gehört auch die sorgfältige Überwachung jedes Details. Volksdienstleiterin mit ihrer Gehilfin beim Arrichtern des kalten Buffets.

einen gut organisierten Service, macht dem Auftraggeber Vorschläge für die Bewirtung von Fabrikbesuchern und pflegt den Kontakt mit Gästen und Mitarbeitern.

Die Leiterin ist bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Ein Netz von kleineren und grossen SV-Betrieben ist über die ganze Schweiz gespannt. Von Biel bis Rorschach und von Bellinzona bis Neuhausen am Rheinfald gibt es zahlreiche leistungsfähige Kantinen, Wohnfahrsäulen, Soldatenstuben und Personalrestaurants und damit auch dankbare Aufgaben für leitendes Personal.

Gelegenheit, das Wissen zu erweitern

Einmal zur Betriebsleiterin avanciert, braucht sie nicht zu befürchten, allmählich in der täglichen Routearbeit zu versinken. Seit Jahren lädt der Schweizer Verband Volksdienst sämtliche Leiterinnen zu einer Konferenzwoche auf den Bürgenstock ein, und jedes Frühjahr versammelt man sich zu einer Frühjahrstagung. Die Leiterinnen haben die Möglichkeit, ihre Arbeitsprobleme zu diskutieren, ihre Erfahrungen auszutauschen und interessante, kulturelle und wirtschaftliche Vorträge zu hören. Die Konferenzen bieten den Leiterinnen wirklich Gelegenheit, sich in ihrer Arbeit weiterzubilden und ihr allgemeines Wissen zu bereichern.

Worin unterscheidet sich die Assistentin von der Betriebsleiterin?

Die Voraussetzung für den Beruf wie auch die Ausbildung der Assistentin sind dieselben wie bei

der Leiterin. Sie bereitet sich durch Aspirantinnen- oder Ergänzungskurse auf ihre Stellung als Assistentin in einem Grossbetrieb vor. Sie ist die rechte Hand der Leiterin und in bestimmten Fällen auch deren Vertreterin. Sie hilft überall mit und trägt einen Teil der Verantwortung. Wer eine abwechslungsreiche hauswirtschaftliche Betätigung liebt, jedoch die volle Verantwortung für einen grossen Betrieb nicht oder noch nicht übernehmen möchte, findet als Assistentin beim Schweizer Verband Volksdienst einen idealen Wirkungskreis.

SV-Leiterin und SV-Assistentin — ideale Frauenberufe

Diese relativ jungen Frauenberufe haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Beide Berufe bieten einer Frau die Möglichkeit, selbständige Arbeit zu leisten, persönliche Verantwortung zu tragen, ihr Organisations- und Teamgeist zu stärken und eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Es ist selbstverständlich dass Entlohnung und Sozialleistungen den modernen Forderungen entsprechen.

Wer sich für den Beruf einer Leiterin oder Assistentin interessiert, wende sich an den Schweizer Verband Volksdienst, Personalwesen, 8032 Zürich, Neumünstlerlee 1.

Wie wird man Zahnarztgehilfin?

(BSF) Die Ausbildung zur Zahnarztgehilfin erfolgt nach dem Reglement für Gehilfinnenausbildung der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO). Als Grundausbildung besteht eine zweijährige berufliche Lehre. Am Schluss der Lehrzeit wird der Berufsaussweis für Zahnarztgehilfinnen von derjenige kantonalen Sektion der SSO ausgestellt, deren Kurs man besucht hat.

Auf die zweijährige Grundausbildung lässt sich ein weiteres Ausbildungsjahr aufbauen. Nach drei Jahren kann zusätzlich das Diplom der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft für Zahnarztgehilfinnen (Schweizerischer Fähigkeitsausweis) erworben werden. Wer Zahnarztgehilfin werden will, sucht sich eine Lehrstelle in der Praxis eines eidgenössisch diplomierten Zahnarztes oder in einer Klinik unter Leitung eines eidgenössisch diplomierten Zahnarztes. Bei Antritt der Lehre soll man das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. In den meisten Kantonen der Schweiz sind die Lehrstellen für Zahnarztgehilfinnen besetzt. Der Lehrvertrag wird darauf gelegt, dass man sich über Kenntnisse der französischen Sprache ausweisen kann.

Die Lehrtochter kann als alleinige Gehilfin des Zahnarztes angestellt werden oder neben einer oder mehreren ausgebildeten Gehilfinnen, Assistenten oder Assistentinnen.

Sie soll mit dem Lehrmeister einen Lehrvertrag abschliessen, in welchem die Arbeitszeit höchstens 46 Stunden betragen darf. Die Lehrtochterlöhne betragen nach den Richtlinien der SSO für Lehrtochter, die ihre Lehrzeit neben einer ausgebildeten Gehilfin absolvieren, Fr. 100.— im ersten Semester, Fr. 150.— im zweiten, Fr. 200.— im dritten, Fr. 300.— im vierten; für Lehrtochter, die als Alleingehilfin tätig sind, Fr. 100.— im ersten, Fr. 200.— im zweiten, Fr. 300.— im dritten, Fr. 400.— im vierten.

Der Arbeitgeber ist nach den Richtlinien für die Ausbildung von Zahnarztgehilfinnen-Lehrtochter in der Praxis verpflichtet, die Lehrtochter in seiner Praxis in allen Aufgaben einer Zahnarztgehilfin zu schulen. Erst im zweiten Lehrjahr muss die Lehrtochter einen Kurs besuchen. Voraussetzung zur Aufnahme sind das zurückgelegte 17. Altersjahr und ein Jahr Tätigkeit als Zahnarztgehilfin-Lehrtochter. Die Kurse werden in der Regel abends von 20 bis 22 Uhr durchgeführt, manchmal auch am freien Donnerstagnachmittag. Die Gehilfinnschulen werden von den Sektionen der SSO unterhalten. Sie müssen das Ausbildungsprogramm nach schweizerischen Normen aufbauen.

Nach Abschluss der zweijährigen Lehrzeit und des einjährigen Kurses muss eine Abschlussprüfung abgelegt werden. Nach bestandener Abschlussprüfung soll die Zahnarztgehilfin einen Mindestlohn von 550 Franken erhalten, ob sie den Fortbildungskurs besucht oder nicht. Mit 18 Jahren können Zahnarztgehilfinnen in französischer Sprache erteilt. Im Frühjahr 1964 wird ein deutschsprachiges Schulhotel in Davos (Hotel du Midi) eröffnet. Anmeldungen müssen an den Schweizer Hotelier-Verein, Abteilung für berufliche Ausbildung, Hirschengraben 9, Bern, gerichtet werden. Diese Stelle gibt auch einen Prospekt ab. Bedürftigkeit ist nicht Voraussetzung für die unentgeltliche Ausbildung. Die Grundausbildung muss von Schweizer Eltern mehr bezahlt werden. Es besteht keine Verpflichtung, nachher in der Schweiz zu arbeiten oder den Beruf während einer bestimmten Zeit auszuüben. Auslandsaufenthalte werden sogar empfohlen.

Hotelsekretärinnen müssen weiterhin als Grundausbildung eine Handelsschule besucht oder eine kaufmännische Lehre absolviert haben (z. B. in einem Hotel), ausser wenn sie direkt in die Hotel-fachschule eintreten wollen.

In den Fachschulen muss weiterhin ein Schulgeld bezahlt werden, nebst Unterkunft und Verpflegung. Sie sind meist auf lange Zeit hinaus besetzt. Sie dienen nur der Weiterbildung.

Kurse, welche auf leitende Stellen in Restaurants vorbereiten, organisiert der Schweizerische Wirteverein in seinen beiden Fachschulen: Schweiz, Fachschule für das Gastgewerbe, Belvoirpark, Zürich, 6 Monate, ab 17. Altersjahr.

Schweiz, Fachschule für das Gastgewerbe, Vieux-Bois, Genève, 6 Monate, ab 17. Altersjahr.

Kurse, die auf leitende Stellen in Hotels vorbereiten, organisiert die Fachschule der Union Helvetia (Schweiz, Zentralverband der Hotel- und Restaurantangestellten): Schweiz, Hotelfachschule, «Montana», Luzern, 3 Monate, ab 17/18. Altersjahr, verschiedene Abteilungen.

Angehende Betriebsleiterinnen/Directrices besuchen die Hotel-Fachschule des Schweizer Hotelier-Vereins, Avenue de Cour 119, Lausanne, ab 17. Altersjahr, 3 Abteilungen: Service, Küche, Sekretariat (mit oder ohne Zusatzweis über Buchhaltung), ferner Spezialkurs für Direktionsgehilfinnen (Abteilung Gouvernante und Sekretärin). Maturandinnen, Diplomandinnen einer Handelsschule etc. können auch ohne Grundausbildung eintreten.

Das internationale Ausbildungszentrum für Hotelier und Fremdenverkehr mit einer Abteilung für Grundausbildung (Leysin) und einer Abteilung für Kaderausbildung (Glion) hat den Zweck, Schülern und Schülerinnen aus Entwicklungsländern eine gute Ausbildung zu vermitteln.

Vorgesehen: Schulhotel für Grundausbildung von Mädchen in Interlaken.

Die heutige Ausbildung zur technischen Röntgenassistentin

(BSF) In der modernen Medizin spielen die Röntgenstrahlen und andere ionisierende Strahlen eine immer grössere Rolle, und ihre Anwendung in der Röntgendiagnostik und in der Röntgentherapie erstreckt sich auf immer weitere Gebiete. So ist es nicht erstaunlich, dass auch die Röntgenassistentin eine immer wichtigere Stellung als unentbehrliche Gehilfin und Mitarbeiterin des Röntgenarztes einnimmt. In der Röntgendiagnostik (Untersuchung) braucht die Assistentin Geduld und Einfühlungsvermögen, um das Gelingen einer guten Aufnahme zu gewährleisten. Sie lagert den Patienten, sorgt für die Sterilität des Materials, stellt die Apparate ein, macht die Aufnahme, entwickelt die Filme und verahrt die Röntgendokumente.

In der Röntgentherapie (Behandlung) kann die Assistentin ihre menschlichen Qualitäten besonders gut unter Beweis stellen. Wichtig sind aber auch Zuverlässigkeit und genaues Arbeiten.

Die Einbeziehung der Hochvoltstrahlung und der radioaktiven Isotopen in die therapeutische Behandlung hat auch der Röntgenassistentin neue und interessante Arbeitsmöglichkeiten eröffnet.

Die Arbeitsbedingungen sind gut, und die Löhne sind in allen Teilen der Schweiz den heutigen Verhältnissen angepasst worden.

Die Gefahren einer Strahlenschädigung sind heute sehr gering, wenn die durch das neue Strahlenschutzgesetz verlangten Kontrollen und medizinischen Untersuchungen durchgeführt werden.

Mädchen, die diesen Beruf wählen möchten, müssen folgende Bedingungen erfüllen: Zurückgelegtes 18. Altersjahr, körperliche und geistige Gesundheit, Sinn für Zusammenarbeit, Ordnungssinn, methodische und flinke Arbeitsweise, Geschicklichkeit, rasche Auffassungsgabe, als Vorbildung Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung, die ein Folgen der theoretischen Kurse ermöglicht. Sie muss während mindestens 3 Monaten als Schwesternhilfe gearbeitet haben.

Die Ausbildung dauert 2 Jahre und erfolgt in Universitätsinstituten, Kantons- und Bezirksspitalern oder an privaten Instituten und Kliniken, welche die Bedingungen erfüllen, welche die Schweiz-Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin (SGRNM) aufgestellt hat. Um zum Examen zugelassen zu werden, muss jede Schülerin die lokalen oder regionalen Kurse besucht haben. Regionale Kurse werden in Basel, Bern, Lausanne und Zürich durchgeführt. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin das Diplom der SGRNM.

Seit 1943 besteht eine schweizerische Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und -assistenten. Sie organisiert Fortbildungskurse, unterhält eine Stellenvermittlung und besorgt die Herausgabe der halbjährlich erscheinenden Zeitschrift «Röntgentechnologie».

Jedes Mädchen, das menschliche Qualitäten besitzt und sich für Technik und Wissenschaft interessiert, wird in diesem vielseitigen und fesselnden Beruf sicher Befriedigung finden.

gehilfinnen mit Berufsaussweis einen einjährigen Fortbildungskurs besuchen. Er wird ab 1965 von einigen Sektionen der SSO durchgeführt werden. Am Ende dieses Kurses ist wieder eine Abschlussprüfung zu bestehen.

Reglemente und Richtlinien (mit Angabe der Kurs-fächer) sind zu beziehen bei der Schweiz. Zahnärzt-Gesellschaft, Kommission für Gehilfinnenausbildung, St. Jakobstrasse 24, 4000 Basel.

Die Hortnerin

Die Probleme der erwerbstätigen Mütter bewegen die Öffentlichkeit immer mehr. Die Zahl der Mütter, die arbeiten, nimmt ständig zu. Sie dürfte sich in den letzten zehn Jahren sogar nahezu verdoppelt haben. Dagegen gehen heute z. B. in Zürich kaum mehr Kinder in den Hort als 1927. In der Presse erscheinen Berichte über die ungenügende Zahl der Jugendhorte, auch Tagesheimde genannt. Auch wurde festgestellt, dass es allein in Arau über 100 Schliesskinder gibt. Untersuchungen haben ergeben, dass nur etwa 10 Prozent der Kinder erwerbstätiger Mütter in einem Hort betreut werden. Von den übrigen sind viele unbeaufsichtigt, andere werden anderweitig betreut. Die Hauptursachen dieser bedenklichen Zustände sind: mangelnde Einsicht der Eltern in die Bedeutung einer guten Erziehung und Verpflegung ihrer Kinder, fehlende Erkenntnis der verantwortlichen Stellen, dass zur Ausübung des Hortnerinnenberufes nur bestausgewiesene Erzieherinnen bestimmt werden dürfen, möglicherweise spielt bei verschiedenen Eltern auch das Vorurteil, der Hort sei gleichbedeutend mit Armenfürsorge, eine Rolle. Dabei kann man heute ruhig sagen, dass diejenigen Kinder, denen der Hortbesuch ermöglicht wird, die bevorzugten sind. Durch die Hortner erhalten sie eine sorgfältige Erziehung in der Gemeinschaft der Hofamilie. Die Hortnerin muss fähig sein, eine Wohnstubeatmosphäre zu schaffen, in welcher sich die Kinder geborgen fühlen. Dadurch dass die Altersspanne im Hort das gesamte Schularter inkl. Kindergartenzeit umfasst, kann die Hortnerin die Erziehungsmöglichkeiten der natürlichen Familie ausnutzen (Kleine lernen von den Grösseren, die Älteren üben Rücksichtnahme gegenüber den Jüngeren). Singen, Musizieren, Erzählen, Darstellen sind Mittel, um das Gefühls- und Gemütsleben der Kinder zu entwickeln. Wertvolles Tun, Spielen und Wandern geben der Freizeit Gehalt. Die Hortnerin überwatcht die Schulaufgaben. Einfache, administrative Arbeiten müssen von ihr ebenfalls bewältigt werden können. Damit der das heilsame Wohl der Schützlinge Gewähr geboten ist, muss sie sich in Hauswirtschaft, häuslicher Krankenpflege und Hygiene auskennen. Der Hortnerin ist die Aufgabe gestellt, die häusliche Erziehung zu ergänzen. Deshalb muss eine gute Beziehung zu den Eltern gepflegt werden. Die Schaffung vermehrter Horte bedingt eine entsprechend grössere Zahl gut ausgebildeter Hortnerinnen.

Voraussetzungen für den Beruf der Hortnerin sind: persönliche Eignung, gute Allgemeinbildung, Einfühlungsvermögen, charakterliche Reife, Einsatzbereitschaft, Mut zur Verantwortung, Entwicklungsfähigkeit und gute Gesundheit.

Ausbildungsmöglichkeiten bestehen heute z. B. in Zürich: Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-schule, Schule für Soziale Arbeit. Man erkundigt sich bei den betr. Schulleitungen und bei den Berufsberatern über die Aufnahmebedingungen (Vortraktika, Vorbildung). Verschiedene andere Ausbildungswege (wie z. B. Heimleiterinnenkurse) können von Fall zu Fall anerkannt werden. Wünschenswert ist eine Weiterbildung in Heilpädagogik. I.B.

Die heutigen Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen in der Schweizer Hotellerie *

(BSF) Echt fraulich — echt schweizerisch — sind die Berufe, welche junge Mädchen und Frauen jeden Alters in der Hotellerie erlernen können. Sie bieten eine vielseitige Tätigkeit im Dienste am Menschen — in lebhaften Betrieben — in angenehmer, gepflegter Umgebung — frei von Belastung durch Haushaltsorgen — im täglichen Umgang mit Menschen aller Art — sowie eine gesicherte Existenz und Aufstiegsmöglichkeiten. Kontaktfreudigkeit, gute Umgangsformen, genaues und flinkes Arbeiten, gepflegte Erscheinung, Sprachkenntnisse sind die wichtigsten Voraussetzungen. Primarschule genügt.

Wie bisher kann eine der vier gesetzlich anerkannten Lehren (Köchin, Koch, Serviertochter, Kellner) in einem Betrieb absolviert und durch den Besuch der vorgeschriebenen Kurse an der Gewerbeschule oder der interkantonalen Fachschule ergänzt werden. Eidg. Fähigkeitsausweis. Die Köchinlehre wird vielleicht von 1/2 auf 2 Jahre verlängert, das Mindestalter von 18 Jahren auf 16 Jahre herabgesetzt. Die Servierlehre dauert 1/2 Jahre, Mindestalter entsprechend den kantonalen Vorschriften 18 oder 16 Jahre. Diese Ausbildung ist neuerdings kostenlos.

Daneben schuf der Schweizer Hotelier-Verein im Rahmen einer Aktion zur Rekrutierung und beruflichen Ausbildung von einheimischen Angestellten neue Wege und Berufe.

Es handelt sich dabei um eine neue Lehrform. Die Ausbildung wird während 4 Monaten in einem Schulhotel (Internat) und während der restlichen Lehrzeit in einem Praktikum vermittelt. Das ganze Praktikum wird im selben Betrieb absolviert.

Auf diesem Wege können ebenfalls die 4 Grundberufe Köchin, Koch, Serviertochter, Kellner erlernt werden. Auch bei dieser Form der Ausbildung wird der eidgenössische Fähigkeitsausweis erworben.

Ausserdem sollen nun die übrigen Berufe des Gastgewerbes, die bisher nur angelernt wurden, zu Lehrberufen erhoben werden. Eidgenössische Reglemente sind bereits in Vorbereitung. Die Ausbildung ist vom Schweizer Hotelier-Verein bereits organisiert. Durch 4 Monate Schulhotel, 8 Monate Praktikum.

* Vergleiche auch Artikel «Frauen im Hotel- und Gastgewerbe» Schw. Frbl. Nr. 19 v. 13. Sept. 1963.

tikum kann eine Ausbildung in folgenden Richtungen erworben werden:

Hotelpraktikant A: Saal-Service, 1 Jahr, ab 18. Altersjahr (es handelt sich um eine verkürzte Lehre, die aber nicht mit dem eidg. Fähigkeitsausweis abschliesst).

Hotelpraktikant B: Zimmerdienst, Wäscherei, Lingerie (Kombination), 1 Jahr, ab 16. Altersjahr.

Hotelpraktikant C: Economat, Buffet, Office, Kaffeeküche (Kombination), 1 Jahr, ab 16. Altersjahr.

Aufstiegsmöglichkeiten: Hotelpraktikant A: Obersalttochter, Hotelprakt. B, C: Gouvernante, Köchin; Chefköchin, Serviertochter (Lehre 1 1/2 Jahre); Servierleiterin, Gerantin, Directrice.

Knaben können sich zu Hotelpraktikanten A (Saal-Service) oder B (Portier, Chasseur, Telefonist, kombiniert) ausbilden und nachher zum Oberkellner (A) oder Concierge (B) aufsteigen.

Eine obere Altersgrenze besteht im Prinzip nicht, um auch Umschulungen zu ermöglichen. Für ältere Anwärter kommt am ehesten die bisherige Lehrform in Frage. Viele, die schon in der Hotellerie gearbeitet haben, bilden sich jetzt nachträglich noch aus.

Am Schluss des Lehrgangs für Hotelpraktikanten wird nach bestandener Abschlussprüfung das Diplom der Kommission für SHV für Arbeitsrecht und Berufsbildung erteilt. Sobald die eidgenössischen Reglemente in Kraft treten, wird an Stelle dieses Diploms der eidgenössische Fähigkeitsausweis ausgestellt.

Die ganze Ausbildung in dieser neuen Form ist unentgeltlich. Nebst Kost und Logis erhält die Schülerin ein Taschengeld von Fr. 50 bis Fr. 100 pro Monat (Serviertochter, welche die volle Lehre machen, Fr. 50 bis Fr. 300). Im Schulhotel werden wöchentlich 46 Unterrichtsstunden erteilt (2 Stunden davon Sport). Die Unterrichtsmethoden sind modern. Zum Teil wird programmierter Unterricht eingeführt (Freisprache). Es wird Wert auf sinnvolle Freizeitgestaltung gelegt. Die Betriebe, in welchen das Praktikum absolviert wird, stehen unter Kontrolle. Die Schülerinnen werden den Betrieben zugeteilt. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Höchstarbeitszeit sollte in der Regel 50 Stunden nicht überschreiten. Während des Praktikums hat die Schülerin Anspruch auf 3 Wochen Ferien.

Das erste Schulhotel wurde im Herbst 1963 in Leysin mit 16 Schülerinnen und 49 Schülern eröffnet. 650 Interessierte aus allen Kreisen und Landesteilen haben sich erkundigt. In Leysin werden

Probleme um Stipendiaten*

(BSF) Die seit einigen Jahren viel besprochene «Demokratisierung» des Studiums — Anstrengungen, Begabten, auch aus finanzschwachen Kreisen, das Studium zu ermöglichen — löst die Finanzfragen der Stipendiaten weitgehend. Sie wirkt jedoch psychologische und soziale Probleme auf, die man nicht mit Stillschweigen übergehen kann und die noch der Bewältigung harren.

Eine Umfrage in Genf bei 50 Stipendiaten aus Arbeiterfamilien zeigt, dass die Schwierigkeiten nicht mit der Art des Studiums (klassisches Gymnasium oder technisches Gymnasium) zusammenhängen, sondern ganz andere Ursachen haben. Es entsteht eine Spannung zwischen Kindern und Eltern, weil diese keinen Zugang mehr haben zu der Welt ihres Kindes, die ihnen völlig fremd ist. Immerhin sind alle befragten Mütter, mit einer Ausnahme, sehr glücklich, dass ihr Sohn studiert, obwohl sie nur eine vage Vorstellung haben von einem Studium. Sie bedauern, dass sie unfähig sind, ihm dabei zu helfen, und haben das Gefühl, dass er sich durch das Studium von ihnen entfernt. Auch die Väter werden wissenschaftlich überholt, wenn auch viele von ihnen versuchen, sich für das zu interessieren, was ihr Sohn lernt. Von den 19 Kindern, die sich bemühen, das, was sie in der Schule lernen, auch ihren Eltern zu erklären, sind manche enttäuscht, dass sie niemals verstanden werden. Andererseits fühlen sich gewisse Eltern von ihrem Kinde verachtet, trotz ihrer Anstrengungen, um ihm das Studium zu ermöglichen. Einige Kinder geben so weit, dass sie sich ihrer Eltern vor den Kameraden schämen. Alle diese Situationen sind um so schmerzlicher, als die befragten Kinder sich ohnehin im schwierigen Entwicklungsalter befinden. — Der Kontakt dieser Jungen zu ihren Kameraden aus anderen sozialen Schichten wird im allgemeinen leicht gefunden, hat aber

nicht immer glückliche Folgen und führt oft zu Konflikten. Viele Eltern sehen in diesen Kontakten vor allem die Gelegenheit, vermehrt auszugehen, was ihre Söhne vom Lernen fernhält und die Gefahr eines Misserfolges in sich schliesst. Auch das Taschengeld bildet oft ein brennendes Problem; es gibt Kinder, die 70 bis 80 Franken im Monat verlangen und behaupten, sie brauchen soviel und andere ihrer Kameraden hätten noch mehr. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Kleiderfrage: 23 Kinder befrachten weniger gut angezogen zu sein als ihre Kameraden. Die Eltern wagen nicht, das, was ihnen überdrüssig erscheint, abzuschlagen aus Furcht, ihr Sohn könnte sich seinen Kameraden gegenüber unterlegen fühlen und es ihnen vorwerfen.

Was den Kontakt mit den Professoren betrifft, so haben nur 14 Eltern einen solchen an einem Elternabend getroffen. Sie waren froh darüber, fühlen sich aber unabhängig von den Eltern aus anderen sozialen Schichten. 36 Eltern haben nie einen Professor gesehen, 20 hätten es gewünscht, haben aber nicht gewagt, etwas in dieser Richtung zu unternehmen; denn sie betrachten Professoren als höhere Wesen, die man nicht stören darf. So ist die Welt, in der ihr Kind lebt, sehr fern, eine Welt, zu der sie keinen

Zugang haben und der gegenüber sie eine grosse Unsicherheit empfinden. Die Professoren sollten sich von dieser Situation Rechenschaft geben und versuchen, weniger unnahbar zu sein.

Schliesslich eine letzte, aber nicht geringe Schwierigkeit: der Platzmangel in den Arbeiterwohnungen. Die meisten Eltern geben sich Rechenschaft darüber, dass ihr Kind zum Arbeiten ein eigenes Zimmer haben sollte, haben aber die Mittel nicht, es ihm zu verschaffen. Der Heranwachsende muss sich mit Notlösungen begnügen, was häufig zu Reibereien mit seinen Geschwistern führt. Die Schaffung von überwachtem Studienmöglichkeiten würde eine Lösung dieser Schwierigkeiten bedeuten.

Der 2. Teil dieser Umfrage untersucht die Notwendigkeit eines Fürsorgers, der gewisse Schwierigkeiten, die sich aus dem Studium ergeben, zu beheben oder wenigstens die Familie des Stipendiaten bedrückenden Folgen zu erleichtern hätte. Dieser Fürsorgers müsste Eltern und Kindern helfen, gemeinsam eine Lösung ihrer Schwierigkeiten zu finden, und ihnen beistehen, diese so gewonnenen Erkenntnisse in die Wirklichkeit umzusetzen, handle es sich nun um den Arbeitsplatz des Kindes für seine Hausaufgaben, die Höhe seines Taschengeldes, die Anerkennung einer vermehrten Unabhängigkeit, die Vermittlung von Kontakten mit den Professoren, etc. Man kann somit das Problem der «Demokratisierung» des Studiums nicht einseitig nur von seiner ökonomischen Seite her angehen, wenn man zu dem gewünschten Resultat kommen will.

Krankenschwesternausbildung als Universitätsstudium

(BSF) Seit 1956 bildet die Universität Edinburg an der «Nursing Studies Unit», Ausbildungsdepartement in «Nursing», Krankenschwestern aus.

Die «Nursing Studies Unit» (NSU) ist ein Experiment. Sie verfolgt das Ziel, den Beruf der Krankenpflegerin zu fördern und sein Niveau zu heben, Bewerberinnen mit höherer Schulbildung für spätere leitende Funktionen von Anfang an vorzubereiten und auf dem Gebiet der Krankenpflege Forschungsarbeit zu leisten.

Folgende Ausbildungsmöglichkeiten bestehen gegenwärtig an der NSU:
Grundausbildung in allgemeiner Krankenpflege mit Diplomabschluss, kombiniert mit akademischem Ausbildungsgang in Fächern nach eigener Wahl während 5 bis 6 Jahren;
Schulischwesternausbildung in 2 Jahren für diplomierte Krankenschwestern;
Obermensausbildung (vorwiegend Spitaloberin) in einem Jahr für diplomierte Krankenschwestern;

Berufliche Fortbildung mit Betonung der naturwissenschaftlichen Fächer während einem Jahr für diplomierte Schwestern.

Krankenschwestern, die über eine schulische Vorbildung verfügen, die sie berechtigt, sich an der Universität zu immatrikulieren, können sich in all diesen Ausbildungsgängen ein Universitätsdiplom erwerben, während die andern als Auditorinnen die Möglichkeit haben, mit einem Zeugnis abzuschliessen. Die Studentinnen in allgemeiner Krankenpflege belegen alle theoretischen Fächer an der Universität und erhalten den praktischen Unterricht in der dem Universitätsspital angeschlossenen Schwesternschule. Sie arbeiten in Spitälern während den langen Semesterferien und bringen in 5 Jahren die für das Krankenschwesterndiplom vorgeschriebene Anzahl Wochenpraktika in ihre Ausbildung hinein.

Welches sind die Vorteile der Schwesternausbildung und Fortbildung an der Universität?

Der Universitätslehrgang gewährt Töchtern mit höherer Schulbildung eine vielseitigere Laufbahn in

dem Sinne, dass sich eine zukünftige Krankenschwester zusätzlich und parallel in einem naturwissenschaftlichen Fach oder auf dem Gebiete der Psychologie oder Pädagogik ausbilden kann und somit von Beginn an innerhalb des Berufes einer gezielten Karriere zustreben kann.

Man hofft somit (und laut Erfahrungen, die in andern Ländern gemacht wurden, soll dies der Fall sein), dass Frauen mit einer solchen Vorbereitung eher bereit sind, führende Posten zu übernehmen, da sie sich ihren Aufgaben besser gewachsen fühlen. Sie sollen der Krankenpflege länger erhalten bleiben, da sie einerseits eine Karriere vor sich sehen mit Aufstiegsmöglichkeiten und sich andererseits durch Heirat im wesentlichen weniger in ihrer Laufbahn aufhalten lassen, sondern versuchen, durch Umorganisation ihres Aufgabenpensums auch als verheiratete Frauen mit externem Wohnsitz und durch Arbeitszeitverkürzung ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Man erwartet von diesen Schwestern, dass sie ihre Funktionen besser übersehen und zielbewusster vorgehen, wenn es sich um die Verwirklichung ihrer Pläne handelt. Seit 1958 wurden an der NSU vier wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht über folgende Themen:

Die Psychiatrische Krankenpflege,

Die Bedürfnisse des Patienten,

Umweltfaktoren, welche die Arbeit der Krankenschwester beeinflussen,

Selektion der Schülerinnen.

Dass solche Forschung nur einen Wert hat, wenn sie genau fundiert und nach wissenschaftlichen Prinzipien durchgeführt ist, liegt auf der Hand und ebenso, dass es dazu qualifizierte, akademisch geschulte Fachleute braucht. Solche Studien sind sehr wertvoll, bieten sie doch fundiertes Beweismaterial, wenn es darum geht, Änderungen in Spitälern und Schwesternschulen einzuführen und die Unterstützung von Behörden und Institutionen zu erhalten. H. St.

«Au pair» in Grossbritannien

Das britische Innenministerium veröffentlichte vor einiger Zeit eine Broschüre «Au pair in Grossbritannien», welche den einreisenden ausländischen Mädchen und den englischen Hausfrauen abgegeben wird. Diese Schrift wurde bereits in schweizerischen Tageszeitungen besprochen und hat zu einigen Missverständnissen Anlass gegeben.

Wir erwähnen drei Punkte, die uns besonders wichtig erscheinen:
Das Informationsblatt teilt mit, dass ausländische «au pair»-Mädchen müsse mindestens 15 Jahre alt sein, um einreisen zu können. Diese Bestimmung ist nicht neu. Es muss aber mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, dass Töchter in diesem Alter nicht in einer englischen Familie «au pair» arbeiten sollten. Familienanschluss ist nicht selbstverständlich und hängt weitgehend vom Benehmen des Mädchens ab. Zudem sind viele Schweizerinnen in England auf sich selbst angewiesen, und so junge Mädchen sind den Problemen, die sich daraus ergeben und den Anforderungen im Haushalt noch nicht gewachsen. Im allgemeinen sollte ein Englandaufenthalt erst nach Erreichung des 18. Altersjahres angetreten werden, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass junge Töchter vermehrt Gefahren ausgesetzt sind.

Ein weiterer Punkt betrifft die Arbeitszeit. In der Broschüre wird eine tägliche Höchstarbeitszeit von fünf Stunden verlangt (einschliesslich Babysitting und Betreuung von Kindern). Wir glauben kaum, dass es praktisch möglich ist, in einer Familie mit Kindern diese Zeit einzuhalten. Die viel wichtigere Frage stellt sich jedoch, was die jungen Töchter mit so viel Freizeit anfangen? Geht sie wirklich drei bis vier Nachmittage in eine Sprachschule, ist ihr Interesse an Kunst tatsächlich so gross, dass sie Museen und Ausstellungen besucht, oder verbringt sie ihre Freizeit in Langeweile oder in Gesellschaft, die ihr gefährlich werden könnte?

Aus der Praxis zeigt sich, dass Mädchen über 18 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung und einiger Berufspraxis eher in der Lage sind, ihre Freizeit nutzbringend auszufüllen, da sie bereits eine gewisse charakterliche Reife besitzen und den Wunsch haben, aus ihrem Englandjahr ein Maximum an Wissen herauszuholen.
Der dritte Punkt betrifft die Frage der Verleserung des ausländischen Mädchens. Gemäss dem

erwähnten Informationsblatt müssen «au pair»-Mädchen in der Sozialversicherung (National Insurance) versichert sein, entweder vom Tag ihrer Ankunft in Grossbritannien an, falls sie schon einmal in England verweilt waren, oder nach Ablauf von sechs Monaten ununterbrochenen Aufenthalts, falls vorher noch kein Versicherungsverhältnis bestand. Da nicht ganz klar ersichtlich ist, wer bei einem eventuellen Krankheitsfall oder Unfall in den ersten sechs Monaten haftbar ist, empfehlen wir den schweizerischen Mädchen sehr dringend, nach der Anmeldung bei der englischen Polizei das zuständige Büro des Versicherungsamtes (Ministry of Pensions and National Insurance) aufzusuchen und sich dort beraten zu lassen. Nur so kann von Fall zu Fall der richtige Schritt unternommen werden.

Die Grundlage für ein erfolgreiches Englandjahr sind einige Sprachkenntnisse und der Wille und die Fähigkeit, Hausarbeiten zu verrichten.

Die Auslandsstellenvermittlungen der Freundinnen junger Mädchen und der Katholischen Mädchen-schweizervereine sind in der Lage, gute und erprobte Stellen zu vermitteln. Ch. M.

Englandaufenthalt junger Schweizerinnen

Immer wieder geraten Schweizer Mädchen auf ihrer Reise nach England und während ihres Englandaufenthaltes in Schwierigkeiten. Diese entstehen am häufigsten aus folgenden Gründen:

Die Mädchen sind oft zu jung. Vor Erreichen des 18. Altersjahres sollte ein Englandaufenthalt überhaupt nicht erwogen werden. Auch sollten nur Mädchen, welche einige Lebensjahre und eine mindestens durchschnittliche Charakterbildung haben, einen Englandaufenthalt antreten.
Die Reise an den Arbeitsort in England wird oft nicht genügend vorbereitet. Klare Abmachungen mit dem künftigen Arbeitgeber sind unerlässlich. Mangels Beachtung der besonderen Einreisvorschriften für «au pair girls» kommen auch immer mehr Rückweisungen an der Grenze vor. Für Mädchen ohne Reiseerfahrung sollte ein Reiseplan aufgestellt und einige Adressen notiert werden, an welche man sich

Veranstaltungs-Kalender

26./27. März
Evangelischer Frauenbund der Schweiz. Generalversammlung in Basel: Freitag, 20 Uhr: Öffentlicher Vortrag in der Tituskirche von Pfarrer Theophil Vogt, Leiter des Institutes für Erwachsenenbildung der Zürcher Kirche. Thema: Das Miteinandersein von Mann und Frau in der heutigen Gesellschaft.

Samstag, 14 Uhr:
Bericht über eine Konsultation des Weltkirchenrates über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Arbeitswelt. Dr. Margu Bührig und Frau Roemer-Spörri. Detaillierte Programme erhältlich bei der Geschäftsstelle, Bolderhau, 8044 Zürich.

28. März: Delegiertenversammlung des Schweiz. Nationalverbandes Christlicher Vereine junger Töchter und Frauen in Bern.

24./25. April: Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur.

14./15. Mai: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in St. Gallen.

15. Mai: Jahresversammlung des Vereins Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich in Zürich.

15./16. Mai: Delegiertenversammlung des Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger in Luzern.

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN BERN: Montag, 29. März 1965, 20.00 Uhr, Jahresversammlung im grossen Saal der «Pergola», Belpstrasse 41, Bern.

Frauenstimmrechtsverein Zürich. Mitgliederversammlung, Dienstag, den 30. März 1965, 20 Uhr, im Kongresshaus Zürich, Klubzimmer Nr. 3, II. Stock, Eingang Seeseite. Frau Dr. jur. Margrit Rodel: «Testament und Ehevertrag». Die Todesfallvorsorge für die Ehefrau.

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN WINTERTHUR

Mitgliederversammlung. — Donnerstag, den 1. April 1965, 20 Uhr in der Kafestube des «Herkules», Winterthur, mit Referat von Fr. U. Merki, Gärtnerin, über ihre Reise in «Das heute Israel» (mit Lichtbildern).

13. April
Frauenstimmrechtsverein Locarno. Vortrag von J. Rimondini (Basel): «Meine Begegnung mit Indien» mit Lichtbildern, 15 Uhr.

BERNER LYCEUMCLUB

Veranstaltungen im Monat April 1965
Freitag, 2., 16 h: Petite lecture gale. Thé sans programme.

Freitag, 9., 16.30 Uhr: Lichtbildvortrag von Herrn Dr. med. Kurt v. Gunten: «Erfolgreiche Entwicklungshilfe in Nepal». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 23., 16.30 Uhr: «Macht und Ohnmacht des gesprochenen Wortes». Vortrag von Friedrich Salzman, Redaktor von Radio Bern.

Freitag, 30., 16.30 Uhr: Miss Janet Edmunds, England, singt Lieder von Schumann, Richard Wagner, Benjamin Britten und «English Folk-songs». Am Flügel: Gertrud Lindt. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

im Notfall wenden kann. Mit dem Arbeitgeber ist die Abholung am Bahnhof oder Flughafen zu vereinbaren. Für den Fall einer Verspätung hilft die Kenntnis der Telefonnummer. Wenn der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, selbst den Empfang zu besorgen, kann das Schweizerische Sozialsekretariat, 11, Belsize Grove, London N.W.3, in Anspruch genommen werden. Vorherige Anmeldung mit genauen Angaben über Ankunftsort und -zeit ist unerlässlich.

Zum Eintritt einer Stelle in England sind Kenntnisse der englischen Sprache Voraussetzung. Es gibt genügend Möglichkeiten in der Schweiz, vor der Abreise Sprachkurse zu besuchen.

Aus verschiedenen Gründen, wie z. B. wegen dem plötzlichen Wegfallen von Aufsicht und Führung, wegen Einsamkeit oder Langeweile schliessen junge Mädchen während des Englandaufenthaltes oft leichter Freundschaft mit Männern als zu Hause. Solche Beziehungen enden meist unglücklich oder gar tragisch. Besonders die nicht seltenen Bekanntschaften mit farbigen führen nur ausnahmsweise zu einem glücklichen Ausgang, weil die Verschiedenheiten des Denkens und Empfindens meist viel zu gross sind und ohne ganz aussergewöhnliche Hingabe und Anpassungsvermögen nicht überwinden werden können. Vielseitige Interessen und gute Freizeitgestaltung können dazu beitragen, die Mädchen vor unglücklichen Abenteuer zu bewahren.

Einem Bericht des oben erwähnten Sozialsekretariates für Schweizerinnen in London entnehmen wir, dass auch im vergangenen Jahr wieder Dutzende von Schweizerinnen der Hilfe bedürftig. Dabei mussten neben allgemeiner Orientierung und Beratung viele Fälle von Rückweisung an der Grenze, Krankheiten, mangelnde Anpassungsfähigkeit usw. behandelt werden. Besondere Mühe bereiten dem Sekretariat die sittlich gefährdeten Mädchen und die steigende Zahl von Heimtschaffungen lediger Mütter.

Das Sozialsekretariat für Schweizerinnen in Grossbritannien befasst sich nicht mit der Vermittlung von Stellen, ist aber bereit, entsprechende Anfragen an empfehlenswerte Vermittlungsstellen in England oder in der Schweiz weiterzuleiten.

(Mittteilung des BIGA, Bern)

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16
Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Zi JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
LEINEN: licht- und kochecht Sets, Tischdecken usw.

Quelle: Annahwe ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telefon (031) 22 65

Ein Buch voll lebendiger Erinnerungen für
ehemalige und ein Ansporn für kommende
FHD. Preis Fr. 6.50
Atlantis Verlag AG, Zürich

25 Jahre FHD
25 ans SCF
25 anni SCF

Nervösen Frauen

empfehlte der Arzt eine Kur mit Femisan, dem naturreinen Beruhigungsmittel für Herz und Nerven. Die nervöse Schlaflosigkeit und Müdigkeit verschwinden, neue Nervenkraft und Ausgeglichenheit kehren zurück. Dank der anregenden Wirkung auf die Blutzirkulation bessern Wallungen und Wechseljahrsbeschwerden.

Nervösen Frauen

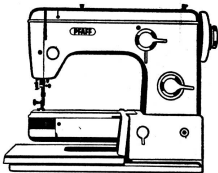
Flasche 8.85, vorteilhafte Kurflasche 18.75, Probeflasche 4.90.



Messerwaren
und Bestecke

Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82

PFAFF



Neu! (PFAFF) mit Stopmatic
Die neue Stopmatic ist die letzte Erfindung von (PFAFF) zur Vereinfachung des Nähens. Mit dem automatischen Einfädler, den Tasterhebeln und den übrigen besonderen Vorzügen bieten alle (PFAFF)-Modelle ein Maximum an Automatik, einfacher Bedienung und Zuverlässigkeit.

PFAFF-Vertretungen in der ganzen Schweiz

Verkauf und Adressen-Nachweis:
Heinrich Gelbert, Talacker 50
8001 Zürich, Tel. 051 / 23 98 92

Wir suchen für unser Heim eine an
selbständiges Arbeiten gewöhnte

Damenschneiderin

Ihre Aufgabe besteht darin, unseren
ca. 30 weiblichen Insassen die Kleider
in Ordnung zu halten und auch neue
Sachen anzufertigen. Geregelte Arbeits-
und Freizeit, Lohn nach kantonaalem
Regulativ.

Zürcherische Pflegeanstalt Uster
Telephon (051) 87 42 21

Massatelier

(gegr. 1900)
für orthopädische und modische
Korsetts sowie jede Art von Aus-
gleichungen, Brustprothesen und
Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Berücksichtigen Sie die Inserenten
des «Schweizer Frauenblattes»

UNTERRICHT UND ERZIEHUNG



20 Jahre Benedict-Schule St. Gallen

Dir. W. Keller, pat. Sekundar-
lehrer, St. Leonhardstr. 35
-Neumarkt-

Neue Tageskurse: ab 26. April 1965

Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Di-
plomkurse (Jahreskurse). Unser grosser Vor-
teil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr.
med. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rot-
kreuzschwester. Praktische Übungen in mo-
derner Spezialarztpraxis und mit Labor.
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und
Prospekte:
Benedict - Arztgehilfinnen-, Sprach- und
Handelschule St. Gallen.



INSTITUT MONTANA ZUGERBERG

für Knaben von 10 bis 19 Jahren

Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen
Zürich und Luzern - Internationale
Schule mit fünf nationalen Sektionen und
allen Unterrichtsmöglichkeiten - Vier
Schülerheime nach Altersstufen - Viel-
seitiger Sport in modernen Anlagen

Sommerferienkurse

Leitung: Dr. J. Ostermeyer, Zug
Tel. (042) 4 17 22

LAUSANNE

Erstkl. private französische Haushalt- und Kochschule

mod. Sprachen-, Sekretariat-, Abschlusskurse
mit vielseitigem Programm. - Töchter ab
17 Jahren. Nächster Kurs 22. April und 1. Ok-
tober 1965 - Ferienkurse Juli und August -
Sport. Ref., Prospekte: Dr. Mme de Werra,
19 Villamont.

Französisch

Spezialkurse für Mädchen
26 Stunden in der Woche
Fr. 1620.- pro Jahr

Ecole Vinet Lausanne

Externat protestant
Fournit adresses de pensions-famille



Ausbildung

Sekretärinnen/Sekretäre: Handel, Arztgehilfin-
nen, PT/SSB-Vorbereitung und städt./kant.
Verwaltungen, Air-Hotels- und Anwaltskanzleien
Winter-Tageskurs für Landwirte und Käser
Abendkurse (Fremdsprachen u. kaufm. Fächer).
Prospekte Haldenstr. 33, 8000 Luzern
Tel. (041) 3 83 14/21 37

Wenn Ihnen

unser Blatt gefällt,
melden Sie uns lau-
fend Namen und
Adressen v. Frauen,
denen wir das
«Schweizer Frauen-
blatt» zur Ansicht
senden können. Sie
helfen damit, das
Blatt in weitere
Kreise zu tragen.

Administration
«Schweizer Frauen-
blatt», Winterthur

«MONRUZY»

2000 Neuchâtel 8

M. et Mme. R. W. Perrenoud-Jeanneret

bietet Ihrer Tochter:

ein praktisches und theoretisches Haushaltungsprogramm,
um sich zu einer tüchtigen Hausfrau heranzubilden: Kochen,
Nähen und Schneidern, Haushalt, Gartenbau und Kunsthand-
arbeiten; einen gründlichen Unterricht der französischen Sprache
sowie auch deren ständigen und richtigen Gebrauch.

20 Jahre Benedict-Arztgehilfinnen- Sprach- und Handelsschule St. Gallen,

Seit langer Zeit besteht ein grosser Mangel an
seriös ausgebildeten, tüchtigen Arztgehilfinnen be-
sonders auch in der Ostschweiz, die nicht nur ein
theoretisches Wissen, sondern vor allem auch prak-
tische Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen.

Daher führt die bekannte, erfolgreiche Benedict-
Arztgehilfinnen-Sprach- und Handelsschule St. Gal-
len ab 26. April 1965 wiederum einen neuen, voll-
ausgebauten Arztgehilfinnen- und Praxislaborant-
innen-Diplomkurs durch, der ein Jahr dauert; darauf
folgt ein halbes Jahr Praktikum bei einem Arzt, in
einem Labor oder Spital, wobei es sich die Schule
angelegen sein lässt, in Zusammenarbeit mit den
Lehrkräften die Absolventinnen zu platzieren.

Dieser Jahres-Arztgehilfinnen- und Praxislaboran-
tinnenkurs bietet folgende einzigartige Vorzüge:

1. Er steht unter spezialärztlicher Leitung eines Dr.
med. Chirurgie FMH mit eigener, bestausgerus-
teter Praxis und Röntgen-Kabinett und einer medi-
zischen Laborantin, Diplomierte Lehrkräfte
(Spezialarzt, dipl. Rotkreuzschwester, Dr. phil.,
st. gall. pat. Sek. Lehrer usw.) erteilen einen
gründlichen Unterricht nach unserer so erfolg-
reichen theoretisch-praktischen Benedict-Methode.
2. Der grösste Vorteil unseres Arztgehilfinnen- und
Praxislaborantinnenkurses ist es, dass auch die
Spezialfächer wie Anatomie, Physiologie, Patho-
logie, Labor usw. von allem Anfang, also schon
im ersten Semester und nicht erst im zweiten, er-
teilt werden, was den Kursteilnehmerinnen er-
laubt, den gesamten Stoff zu verarbeiten und sich
gründlich anzueignen.
3. Vor allem werden unsern Arztgehilfinnen durch
praktische Übungen in den chirurgischen, uro-
logischen und gynäkologischen Arztpraxis sowie
im vollausgebauten Farlabor diejenigen Kennt-
nisse und Fähigkeiten vermittelt, die sie zu einer
erfolgreichen und gutbezahlten Tätigkeit in ihrem
so schönen Berufe befähigen! Dadurch wird die
kostenlose Stellenvermittlung stark erleichtert.

Ausser diesem Spezialkurs führt die Benedict-
Schule St. Gallen selbstverständlich weiterhin ihre
angemanteten Handels-Diplomkurse (Halbjahres-
und Jahreskurse ebenfalls ab 26. April 1965) und
Sprachkurse aller Art.

Mit ausführlichen Prospekten und Referenzen
sowie persönlicher Beratung stehen wir Ihnen jeder-
zeit bereitwilligst zur Verfügung.



fraxa-Tee
verschafft mühelos
Stuhlgang, und
bewirkt kräftige
Ausscheidung von
Harnsäure bei
Rheuma und Gicht



bei Venen-
erkrankung
hilft
Midro
erhöht die Venen-
kraft
erhöht die Venen-
kraft
erhöht die Venen-
kraft



Haben Sie
müde Beine
Schweregefühl
Stauungen?

Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es för-
dert die Durchblutung in den Venen. Venen-
kraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen,
die durch eine Schwäche des venösen Kreis-
laufes bedingt sind. So können mit Venen-
kraft das Schweregefühl, das Ziehen, die
Stauungs- und Spannungserscheinungen in
den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben
und die Beschwerden von Krampfadern
rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch
bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen
und Einschlafen der Glieder. Venenkraft
kostet Fr. 8.50, in den Apotheken u. Drogenen.

Venenkraft

90%
aller Einkäufe besorgt die Frau
Mit Inseraten im «Frauenblatt»
das in der ganzen Schweiz von
Frauen jeden Standes gelesen
wird erreicht der Inserent höch-
sten Nutzeffekt seiner Reklame

VFS



Sana-Luxe

- die wunderbar weiche Wattebinde -
ein Produkt der Internationalen Verbandstoff-
Fabrik Schaffhausen
- der ersten Verbandwattefabrik der Welt

Plastikbeutel zu 10 Stück Fr. 2.10